

Die Reihenfolge der Eklogen in der Vulgata des Stobäischen 'Florilegium'.

(Schluss.)

Cap. II περί κακίας.

M f. 34 ^r περί κακίας	A f. 8 ^v περί κακίας	Br f. 20 ^r περί κακίας
2, 1 f. 34 ^r	2, 1 f. 8 ^v	2, 1 nach 2, 27 f. 20 ^r
2, 2	2, 2	—
2, 3	2, 3	—
2, 4	2, 4	2, 4 nach 2, 5 f. 20 ^r
2, 5	2, 5	2, 5 Anfangsekl. des Kap. f. 20 ^r
2, 6	2, 6	2, 6 nach 2, 4 f. 20 ^r
2, 9	2, 9	2, 9 nach 2, 1 f. 20 ^r
2, 10	2, 10	—
2, 11	2, 11 nach 2, 26 f. 8 ^v f. 9 ^r	—
2, 12	2, 12	—
2, 13	2, 13	—
2, 14	2, 14	2, 14 nach 2, 6 f. 20 ^r
2, 15	2, 15	—
2, 16 f. 34 ^v	2, 16	—
2, 17	2, 17	2, 17
2, 18	2, 18 nach 2, 27 f. 9 ^r	—
2, 19	2, 19	—
2, 20	2, 20 nach 2, 29 f. 9 ^r	—
2, 21	2, 21	—
2, 22	2, 22	2, 22 nach 2, 9 f. 20 ^r
2, 23	2, 23	—
2, 24	2, 24	—
2, 25	2, 25	2, 25 f. 20 ^v
2, 26	2, 26 nach 2, 10 f. 8 ^v	2, 26 nach 2, 17 f. 20 ^r
2, 27	2, 27 nach 2, 17 f. 9 ^r	2, 27
2, 28	2, 28 nach 2, 19 f. 9 ^r	—
2, 29 f. 35 ^r	2, 29	—
2, 31	2, 31 nach 2, 25 f. 9 ^r	2, 31 nach 2, 25 f. 20 ^v
2, 32	2, 32	—
2, 33	2, 33	2, 33
2, 34	2, 34	2, 34
2, 35	2, 35 f. 9 ^v	—
2, 36	2, 36	—

M	A	Br
2, 37	2, 37	—
2, 38	2, 38	—
2, 39	2, 39	2, 39
2, 40	2, 40	2, 40
2, 41 f. 35 ^v	2, 41	—
2, 42	2, 42	2, 42
2, 43	2, 43	2, 43
2, 44	2, 44	—
2, 46	2, 46	—
2, 47	2, 47	—
2, 45 f. 36 ^r	2, 45	—
2, 48	2, 48	—

Ein vergleichender Blick auf die obige Tabelle lehrt, dass der Bestand des zweiten Kapitels in der Vorlage von Br ungefähr der nämliche war wie der in MA, wenigstens findet sich unter den verhältnissmässig zahlreichen (18) Excerpten in Br keine Ekloge, die nicht auch in MA erhalten wäre. Dagegen stimmt die Reihenfolge mit der von M oder A erst von der Ekl. 2, 31 an genau überein. Fassen wir die Gruppe MA näher ins Auge, so deckt sich A mit M dem Bestande nach durchaus, zeigt aber in der Reihenfolge bei vorwiegender Uebereinstimmung M gegenüber einige Abweichungen. Zwar bleibt auch bei der von A gebotenen Ordnung 2, 17. 2, 27. 2, 18. 2, 19. 2, 28. 2, 29. 2, 20 u. s. w. der Uebelstand bestehen, dass die poetischen Eklogen einmal durch eine prosaische unterbrochen werden, nämlich durch 2, 19, aber in M schieben sich zwischen die poetischen Eklogen 2, 18 und 2, 26 nicht weniger als sieben prosaische (2, 19—25) ein, eine Reihenfolge, die schon heute als dem Stobäus fremd bezeichnet werden darf: vgl. Stob. flor. exc. Br. p. 27, wo über A in dieser Hinsicht etwas zu ungünstig geurtheilt wurde. — Die Vulgata hielt sich in diesem Kapitel abgesehen von einigen Interpolationen am Schlusse (Gesn.² p. 33 ff.), die schon von Gaisford getilgt sind, ziemlich genau an den Bestand und die Reihenfolge ihrer Quelle, d. h. an M. Gegen die Ueberlieferung von M dagegen bereichert sie dieses Kap. durch 2, 7 und 8. T p. 19 finden sich nämlich vierzehn Eklogen, von denen die Vulgata die meisten im fünften Kapitel, einige im dritten, die beiden genannten im zweiten, eine sogar im 118. Kapitel unterbrachte. Sieht man näher zu, so findet man die Eklogen 118, 9 + 3, 26. 5, 2. 5, 3. 5, 4. 5, 5. 5, 6. 5, 7. 5, 8. 3, 3. 2, 7. 2, 8. 5, 17. 5, 18 in T auf beiden Seiten von einer fortlaufenden Reihe von Eklogen des dritten Kapitels umgeben. Um zunächst ein unverfälschtes Bild der Ueberliefe-

rung zu bieten, mussten daher jene Eklogen vielmehr im dritten Kapitel zwischen 3, 55 und 3, 49 gegeben werden, vgl. die Tabelle und Erörterung des dritten Kapitels. Die nächste Abweichung der Vulgata von der Ueberlieferung ist die Ekloge 2, 30 Ἐπικτήτου. Αἰσχρὸν τοῖς τῶν μελιτῶν δωρήμασι — τῇ κακίᾳ. Weder M noch A noch Br haben sie im zweiten Kapitel, alle diese Handschriften aber, und dazu noch T im ersten (5, 98). Lediglich der Urheber der Vulgata setzte sie mit Rücksicht auf das Stichwort τῇ κακίᾳ in das zweite Kapitel περὶ κακίας, ohne sie aber in der grösseren Gruppe von Epictetea, die er wiederum gegen alle handschriftliche Ueberlieferung in das fünfte Kapitel gerückt hatte, zu tilgen. Die Ekl. war demnach 2, 30 überhaupt auszumerzen, aus dem fünften aber, wie oben geschehen, in das erste zurückzusetzen. Der willkürliche Neuordner der Vulgata, nicht Stobäus hat sich die in den Ausgaben zu Tage tretende Wiederholung zu Schulden kommen lassen. Willkürlich ist ferner die Stellung von 2, 45. Die Ekloge 2, 48 endlich fehlt bei Gesn.² trotz M f. 36^r, erst Gaisford fügte sie aus A f. 9^v hinzu.

Cap. III περὶ φρονήσεως.

M f. 36 ^r περὶ φρο- νήσεως	A f. 10 ^r περὶ φρο- νήσεως	T	Br f. 22 ^r περὶ φρο- νήσεως
3, 11 f. 36 ^r	3, 11 f. 10 ^r	3, 11 nach 3, 10 ed. princ. p. 16	3, 11 f. 22 ^r
3, 12	3, 12	3, 12	3, 12 n. 3, 23 f. 22 ^r
—	—	3, 13	—
—	—	3, 14	—
—	—	3, 15	—
3, 5	3, 5	—	—
3, 6	3, 6	—	—
3, 7	3, 7	—	—
3, 8	3, 8	—	—
3, 9 f. 36 ^v	3, 9	—	3, 9 ohne V. 1—2 nach 3, 11 f. 22 ^r
3, 1 ohne V. 1	3, 1 ohne V. 1	3, 1 vollst. p. 16. vgl. oben p. 397	—
—	—	5, 11	—
9, 23	9, 23	9, 23	9, 23 n. 3, 12 f. 22 ^r
3, 10	3, 10	3, 10	—
3, 16	3, 16	3, 16 n. 3, 15 p. 16	—
3, 17 ohne V. 1—2	3, 17 ohne V. 1—2	3, 17 vollständig	—
3, 18 lückenhaft	3, 18 lückenhaft	3, 18 vollst. p. 17	—
3, 19	3, 19	—	—
3, 20	3, 20	3, 20	—
3, 21	3, 21	3, 21	—
3, 22	3, 22	3, 22	3, 22
3, 23	3, 23	3, 23	3, 23 n. 3, 9 f. 22 ^r
3, 24	3, 24	3, 24	—
3, 54 f. 37 ^r	3, 54	3, 54 p. 18	—

M	A	T	Br
3, 55 f. 37 ^v	3, 55 f. 10 ^v	3, 55	3, 55 nach 3, 22 f. 22 ^r f. 22 ^v
—	—	118, 9 p. 19	—
—	—	3, 26	—
—	—	5, 2	—
—	—	5, 3	—
—	—	5, 4	—
—	—	5, 5	—
—	—	5, 6	—
—	—	5, 7	—
—	—	5, 8	—
—	—	3, 3	—
—	—	2, 7	—
—	—	2, 8	—
—	—	5, 17	—
—	—	5, 18	—
3, 49 lückenhaft	3, 49 lückenhaft	3, 49 vollst.	3, 49 lückenh.
3, 50 lückenhaft	3, 50 d. Schl. von m ²	3, 50 vollst.	—
3, 51	3, 51	3, 51	—
3, 45	3, 45	3, 45	3, 45
3, 56	3, 56	3, 56	3, 56 n. 3, 61 f. 23 ^r
—	—	3, 57	—
—	—	3, 58	—
3, 59	3, 59	3, 59	—
3, 60	3, 60	3, 60	—
3, 61 f. 38 ^r	3, 61	3, 61 p. 21	3, 61 nach 3, 45 f. 22 ^v f. 23 ^r
3, 62	3, 62	3, 62	—
3, 63	3, 63	3, 63	—
3, 64	3, 64	3, 64	3, 64 n. 3, 56 f. 23
3, 65	3, 65	3, 65	—
3, 66	3, 66	3, 66	—
3, 67	3, 67 f. 11 ^r	3, 67	—
3, 68	3, 68	3, 68	3, 68
3, 69	3, 69	3, 69	—
3, 70 f. 38 ^v	3, 70	3, 70 p. 22	—
—	—	3, 71	—
3, 72	3, 72	3, 72	—
3, 73	3, 73	3, 73	—
3, 74 nur d. Lemma	3, 74 nur d. Lemma	3, 74	—
3, 75 ohne den Anf. f. 39 ^r	3, 75 ohne den Anf.	3, 75 vollst. p. 23	—
3, 76	3, 76 f. 11 ^v	3, 76	—

Schon bei der Bilanz des zweiten Kapitels hatten wir der Gruppe Erwähnung zu thun, die sich in T p. 19 zwischen 3, 55 und 3, 49 innerhalb des dritten Kapitels findet, in der Vulgata dagegen abgesehen von 3, 26 und 3, 3 unter andere Kapitel vertheilt wird. Um zunächst die Ueberlieferung klarzustellen, wurde sie in der Tabelle des dritten Kapitels an der Stelle wie bei T geboten. Dass die Sache mit der Einschubung derselben zwischen 3, 55 und 3, 49 nicht abgethan ist, lehrt freilich schon der Umstand, dass 3, 55 und 3, 49 zwei prosaische Stücke sind,

die in T dazwischen auftretenden aber poetische. Und auch in der Vorlage von Br schloss sich 3, 49 unmittelbar an 3, 55 an. Weiterhin ist zu bemerken, dass sich die Vulgata nur hinsichtlich 5, 3 + 4 (verbunden) auf eine Stelle des Vossianus berufen kann, nämlich f. 32^r, wo sich diese beiden Eklogen allerdings unter dem Titel *περὶ σωφροσύνης* finden, während sie an einer späteren Stelle derselben Handschrift f. 102^r unter dem jetzt ausgelassenen, aber sich durch die Nachbarschaft von Excerpten *περὶ ὑγείας* und *περὶ χρηστότητος* sicher ergebenden Titel *περὶ φρονήσεως* auftreten gerade wie bei Frob. p. 239 f., und zwar auch in der nämlichen Reihenfolge: 118, 9. 3, 26. 5, 3. 5, 4. 5, 5. 5, 6. 5, 7. 5, 8 (5, 17 fehlt bei Frob.), d. h. wie bei T. Von dieser Uebereinstimmung zwischen Voss. Frob. und T sei vorläufig Act genommen, ohne dass hier Raum wäre in eine nähere Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses dieser Quellen einzutreten. Wichtiger ist, dass von den neun in der Vulgata dem fünften Kapitel zugewiesenen Eklogen der in Rede stehenden Gruppe (5, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 17. 18) wiederum keine einzige in L gelesen wird. Eine auf die Eruirung der ursprünglich Stobäischen Eklogenfolge gerichtete Untersuchung wird immerhin die Frage zu erwägen haben, ob nicht diese Gruppe in T aus versprengten Eklogen verschiedener Kapitel zusammengeschoben ist, eine Möglichkeit, die angesichts der früher vor Augen geführten Schicksale von T nicht gerade fern läge. Nur mit solchem Vorbehalt wurde die Gruppe zunächst im dritten Kapitel an der Stelle wie in der ed. princ. mitgetheilt. Selbstverständlich ist Ekl. 118, 9, die nur aus T a. a. O. bekannt ist, auch in A ST (M bleibt hier als lückenhaft ausser Betracht) im 118. Kapitel nicht zu finden. Das principlose Schwanken der Herausgeber tritt auch hier wieder zu Tage. Gaisford gibt die Ekloge im 118. Kapitel, aber mit dem Zeichen der Athetese. Meineke tilgte die Klammern wieder, ohne die Sachlage zu durchschauen. Soll sich das kritische Zeichen bei Gaisford auf die Stellung der Ekloge im 118. Kapitel beziehen, so ist es berechtigt; Gaisford versäumte aber dann die Ekloge gemäss T p. 19 im dritten Kapitel zu geben. Soll sich das Zeichen der Athetese dagegen auf das Pseudo-Phocylideum als solches beziehen, so vergass Gaisford, dass er bereits 3, 26 ein solches aus derselben Stelle bei T ohne jede Beanstandung gegeben hatte. Irre geführt wurde hierdurch Bergk P. L.⁴ II p. 96. Nach der Bemerkung, dass eine erhebliche Anzahl Handschriften des Pseudo-Phocylideischen

Gedichtes die Verse 111 und 112 in umgekehrter Reihenfolge überliefern, fährt Bergk fort: *quibuscum conspirat etiam Stob. flor.* 118, 9 *ubi v. 111 et 113 leguntur, quamquam huic testimonio non multum tribuendum, ecloga haec, quam Stobaei libri ignorant, postea inserta*, während er gleich darauf a. a. O. p. 98 die Ekloge 3, 26 ohne Weiteres als Stobäisch passiren lässt. Es ist selbstverständlich: die an sich richtige, schon von Tyrwhitt gemachte Wahrnehmung, dass Gesner seine zweite Ausgabe auch gelegentlich aus Pseudo-Phocylides interpolirte (vgl. Gaisf. Note zu 5, 22), kann nicht gegen die handschriftliche Ueberlieferung ins Feld geführt werden. — Das Motiv für die Neuordnung in der Vulgata ist bei 118, 9 übrigens einleuchtend. Die Ekloge wurde in das 118. Kapitel gestellt *περὶ θανάτου κτέ.* mit Betonung des Stichworts *πάντες ἴσον νέκυες*. Man übersah, dass eine Sentenz wie Pseudo-Phoc. 111. 113 *πάντες ἴσον νέκυες, ψυχῶν δὲ θεὸς βασιλεύει. Κοινὸς χῶρος ἅπασι, πένησί τε καὶ βασιλεύσιν, pallida Mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres* vor vielen geeignet ist zur *φρόνησις* (Kap. 3) zu mahnen. Zur Bestätigung dient der Zusammenhang bei Pseudo-Phocylides. — Sonst werden noch 5, 11 und 9, 23 durch die Ueberlieferung in das dritte Kapitel gewiesen: erstere findet sich auch Frob. p. 238 gerade wie Voss. f. 102^r nach 3, 1 unter dem Titel *περὶ φρονήσεως*, und fehlt im fünften Kapitel von L; 9, 23 aber verleugnen nicht nur MA Br T, sondern auch S im neunten Kapitel. Daher die verkehrte Athetese bei Gaisf. v. I p. 236, der die Ekloge an richtiger Stelle zu veröffentlichen versäumte, obwohl er aus A f. 10^r die Reihenfolge 3, 1. 9, 23. 3, 10 angibt v. IV p. 382, wenn auch mit dem Druckfehler 9, 1 statt 3, 1. Das Motiv, welches den Urheber der Vulgata leitete, die Ekl. 9, 23 *Ἀπάτης δικαίας οὐκ ἀποστατεῖ θεός* in das Kapitel *περὶ δικαιοσύνης* zu versetzen, springt in die Augen. — Umgekehrt werden von der Ueberlieferung nicht wenige Eklogen aus dem dritten Kapitel verwiesen, andere aus Stobäus überhaupt. Von den 34 aus dem ersten Kapitel eingeschmuggelten Eklogen ist schon oben (p. 405) gesprochen worden. — Die Ekloge 3, 34 *Δημοκρίτου. Σοφὴ ἄαμβος ἄξιη πάντων τιμωτάτη οὔσα* bieten MA vielmehr im siebenten Kapitel zwischen 7, 79 und 7, 74, ebenso T in der aus dem siebenten Kapitel verschlagenen Partie p. 3, und zwar zwischen 7, 69. 70 und 7, 74. Gaisford und Meineke wiederholten daher die Ekloge auch im siebenten Kapitel als n. 7, 80. Vorsichtiger wäre es gewesen, sie vor 7, 74 zu stellen, worin MA T

übereinstimmen, während sie sich an 7, 79 nur in MA anschliesst; zweitens aber war 3, 34 als nur auf Gesn.² beruhend zu tilgen: der Urheber der Vulgata liess sich durch die versprengte Partie bei T (unter dem Titel *περὶ φρονήσεως*) täuschen. Die Uebersetzung gibt sie lediglich im siebenten Kapitel *περὶ ἀνδρείας* mit Betonung von *σοφίῃ ἄθαμβος κτέ.* Vgl. 7, 32 *Δημοκρίτου. Δίκης κῦδος γνῶμης θάρσος καὶ ἀθαμβίη κτέ.* — Als Gesner'sche Interpolationen waren auszuschneiden: 3, 2. [25.] 29. 33. [36. 37. 38.] 46. [47. 48.] 96. 97. Die eingeklammerten Stellen sind schon von Gaisford, zum Theil von Meineke athetirt. 3, 2 entnahm Gesner aus Sophokles Elektra; 25 aus Gnom. Bas. p. 342; 29 und 33 aus einer Sammlung der Sprüche der Sieben, welche der Aldina, in Orelli's Opusc. sent. et mor. p. I p. 146 wiederabgedruckten ganz ähnlich oder mit ihr identisch war; 36. 37. 38 aus Pseudo-Isokrates ad Demonic.; 46 aus Gnom. Bas. p. 148; 47. 48 aus Plutarch; 96 aus den Pseudo-Platonischen definitiones; 97 aus Dio Chrysostomus. Für die Stelle des Dio *περὶ ἀπιστίας* wurde die Bibl. Un. f. 375^r erwähnte Ausgabe des Camerarius benutzt, Nürnberg 1531, aus der auch die Uebersetzung wörtlich entlehnt wurde. Dass Gesner im Texte einmal ein δὲ auslässt (in den Worten *ἐνίους δὲ καὶ ὑπὸ τῶν ἔγγιστα ἀδελφῶν κτέ.*), in zwei Accenten die Enklisis berücksichtigt, auch eine Vermuthung an den Rand schreibt, endlich in den ersten Worten der Uebersetzung ein *aliquibus* setzt statt des *alicui* bei Cam., dergleichen winzige Abweichungen sind ohne Belang gegenüber der sonst wörtlichen Uebereinstimmung.

Cap. IV *περὶ ἀφοροσύνης.*

M f. 39 ^r <i>περὶ ἀφορο- σύνης</i>	A f. 11 ^v <i>περὶ ἀφορο- σύνης</i>	T p. 24 <i>περὶ ἀφορο- σύνης</i>	Br f. 23 ^r <i>περὶ ἀφορο- σύνης</i>
4, 1 f. 39 ^r	4, 1 f. 11 ^v	4, 1 p. 24	—
4, 2	4, 2	4, 2	—
4, 3	4, 3	4, 3	4, 3 n. 4, 8 f. 23 ^r
4, 4	4, 4	4, 4	4, 4 Anfangsekloge des Kap. f. 23 ^r
4, 5	4, 5	4, 5	—
4, 6	4, 6	4, 6	—
4, 7 f. 39 ^v	4, 7	4, 7	4, 7
4, 8	4, 8	4, 8	4, 8
4, 9	4, 9	4, 9	—
4, 10	4, 10	4, 10	—
4, 11	4, 11	4, 11	—
—	4, 12	4, 12	—
4, 13	4, 13	4, 13	—
4, 14	4, 14	4, 14	4, 14 n. 4, 16 G. f. 23 ^r

M	A	T	Br
4, 15 G. Ohne V. 2 und mit dem Lemma τοὺ αὐ- τοὺ vor V. 3	4, 15 G. Ohne V. 2	4, 15 G. Vollst. p. 25	4, 15 G. V. 1
4, 16 G.	4, 16 G.	4, 16 G.	4, 16 G. n. 4, 22 f. 23 ^r
4, 17	4, 17	4, 17	—
4, 18	4, 18	4, 18	—
—	—	4, 19	—
—	—	4, 20	—
4, 21	4, 21	4, 21	—
4, 22 ohne V. 2	4, 22 ohne V. 2	4, 22 mit V. 2	4, 22 ohne V. 2. Nach 4, 3 f. 23 ^r
4, 27	4, 27	4, 27	—
4, 28	4, 28	4, 28	—
—	—	4, 29	—
—	—	4, 30	—
—	—	4, 31	—
4, 32	4, 32	4, 32	—
—	—	4, 33 p. 26	—
—	—	4, 34	—
4, 35	4, 35	4, 35	—
—	—	4, 36	—
—	—	4, 37	—
—	—	4, 38	—
4, 39	4, 39	4, 39	—
4, 40	4, 40	4, 40	—
—	—	4, 41	—
—	—	4, 42	—
—	—	4, 43	—
4, 44 f. 40 ^r	4, 44	4, 44	—
4, 45	4, 45	4, 45	—
4, 46	4, 46	4, 46	4, 46 n. 4, 15 f. 23 ^r
4, 47	4, 47	4, 47 p. 27	—
4, 48	4, 48 f. 12 ^v	4, 48	4, 48 f. 23 ^v
4, 49	4, 49	4, 49	—
4, 50 f. 40 ^v	4, 50	4, 50	4, 50
4, 51	4, 51	4, 51	4, 41 n. 4, 121 f. 24 ^r
4, 52	4, 52	4, 52	—
4, 53	4, 53	4, 53	4, 53
4, 54	4, 54	4, 54	—
4, 55	4, 55	4, 55 p. 28	—
4, 56	4, 56	4, 56	—
4, 57	4, 57	4, 57	4, 57 n. 8, 22 f. 23 ^v
4, 58	4, 58	4, 58	—
4, 59	4, 59	4, 59	—
4, 60	4, 60	4, 60	—
4, 61	4, 61	4, 61	—
4, 62	4, 62	4, 62	4, 62
4, 63	4, 63	4, 63	—
4, 64	4, 64	4, 64	4, 64
4, 65	4, 65	4, 65	—
4, 66 f. 41 ^r	4, 66	4, 66	—
4, 67	4, 67	4, 67	—
—	—	4, 68	—
4, 69	4, 69	4, 69	4, 69 n. 4, 79 f. 24 ^r
—	—	4, 70	—

M	A	T	Br
4, 71	4, 71	4, 71	—
4, 72	4, 72	4, 72	—
—	—	4, 73 p. 29	—
4, 74	4, 74	4, 74	—
4, 75	4, 75	4, 75	—
4, 76	4, 76	4, 76	—
4, 77	4, 77	—	—
4, 78	4, 78	4, 78	—
4, 79	4, 79 nach 4, 80 f. 12v	4, 79	4, 79 n. 4, 53 f. 24r
4, 80	4, 80 nach 4, 78 f. 12v	—	—
ἀνοήμονες ζωῆς ὀρέγονται, γήραος θάνατον δεδοικότεςζωῆς ὀρέγονται γήραος θάνατον δεδοικότες nach 4, 79 f. 12v	—	—
4, 81	4, 81	4, 81	—
4, 83	4, 83	—	—
4, 82	4, 82	4, 82	—
4, 84	4, 84	4, 84	4, 84 n. 4, 69 f. 24r
4, 85	4, 85	4, 85	4, 85 n. 4, 64 f. 23v
4, 86	4, 86	4, 86	4, 86 n. 4, 84 f. 24r
4, 87	4, 87	4, 87	—
4, 88	4, 88	4, 88	—
4, 89	4, 89	4, 89	—
4, 90	4, 90	4, 90	—
4, 91 f. 41v	4, 91	4, 91	—
4, 92	4, 92	4, 92	—
4, 93	4, 93	4, 93 p. 30	4, 93
4, 94	4, 94	4, 94	—
4, 95	4, 95	4, 95	4, 95
—	—	4, 96	—
—	—	4, 97	—
4, 98	4, 98	4, 98	—
4, 99 f. 42r	4, 99	4, 99	—
—	—	4, 100	—
4, 101	4, 101	4, 101	—
4, 102	4, 102	4, 102	4, 102
4, 103	4, 103	4, 103 p. 31	—
—	—	4, 104	—
4, 105	4, 105 f. 13r	4, 105	4, 105
4, 106	4, 106	4, 106	—
4, 107	4, 107	4, 107	—
4, 108	4, 108	4, 108	—
4, 109	4, 109	4, 109	—
4, 110 f. 42v	4, 110	4, 110	4, 110
4, 111	4, 111	4, 111	—
4, 112	4, 112	4, 112	—
—	—	4, 113 p. 32	—
4, 114	4, 114	4, 114	—
4, 115	4, 115	4, 115	4, 115 nach 4, 85 f. 23v f. 24r
4, 116	4, 116	4, 116	—
4, 117 f. 43r	4, 117	4, 117 p. 33	4, 117 unvollst. n. 4, 110 f. 24v f. 25r
4, 118	4, 118	4, 118	—
4, 119	4, 119 f. 13v	4, 119	—
4, 120	4, 120	4, 120	—

M	A	T	Br
4, 121	4, 121	4, 121	4, 121 n. 4, 115 f. 24 ^r
10, 78 f. 43 ^v	10, 78	10, 78	—
8, 22 unvollst.	8, 22 unvollst.	8, 22 vollst. p. 34	8, 22 unvollst. n. 4, 50 f. 23 ^v

Im vierten Kapitel stimmt die in dieser gut erhaltenen Partie reicher ausgestattete T-Klasse mit MA durchgängig überein, die Br-Excerpte nur gruppenweise. Gegenüber der von ihm bemerkten Uebereinstimmung von M T wagte auch der Begründer der Vulgata keine erheblichen Neuerungen. Die Schluss-eklogen 10, 78 und 8, 22 entzog er dem Kapitel περί ἀφροσύνης, offenbar weil sie ihm ihrem Inhalte nach besser in die betreffenden Kapitel 10 und 8 zu passen schienen. Wer sie genauer liest, erkennt leicht die Grundlosigkeit dieses Verfahrens. In MA ST Br sucht man die beiden Eklogen im 10. und 8. Kapitel natürlich umsonst. In beiden Fällen verfuhrte im Speciellen die Vulgata das Motiv, je zwei Stellen desselben Autors und der nämlichen Schrift zusammenzurücken. Dies um so hinfalliger, als auch 8, 21 nur auf Gesn.² beruht, es ist eine Wiederholung von 1, 89: in allen uns bekannten Handschriften macht 8, 20 den Beschluss des achten Kapitels. — Gesner'sche Interpolationen sind in den heutigen Texten noch stehen geblieben 4, 23—26, obwohl sie schon Gaisford's Note wenigstens als verdächtig bezeichnete. Es sind vier Stellen aus erhaltenen Dramen des Sophokles und Euripides. — Leicht zu erkennen ist der Grund der Abweichung der Vulgata in der Stellung von 4, 83: Gesn.¹ p. 36 konnte aus T nur 4, 81 und 82 veröffentlichen, Gesn.² p. 56 trug 4, 83 aus M nach, aber an falscher Stelle.

Cap. V περί σωφροσύνης.

M f. 43 ^v περί σωφροσύνης	A f. 13 ^v περί σωφροσύνης	T p. 35 περί σωφροσύνης	L vgl. Stob. fl. exc. Br. p. 15 f.
5, 9 f. 43 ^v	5, 9 f. 13 ^v	5, 9 p. 35	5, 9 nach 5, 13
5, 13	5, 13	5, 13	5, 13 nach 5, 14
5, 14	5, 14	5, 14	5, 14 nach 5, 16
5, 15	5, 15	5, 15	5, 15 Anfangsekloge des Kap.
5, 16 f. 44 ^r	5, 16	5, 16	5, 16
5, 119	5, 119	5, 119	5, 119 nach 5, 9
5, 120	5, 120	5, 120	5, 120
—	—	5, 131	5, 131 nach 5, 52
—	—	—	Exc. aus Plat. Phileb.
5, 136	5, 136	5, 136 p. 36	5, 136 nach 5, 120
5, 118	5, 118	5, 118	5, 118

M	A	T	L
5, 128	5, 128 f. 14 ^r	5, 128	5, 128
5, 130	5, 130	5, 130	5, 130
5, 121 f. 44 ^v	5, 121	5, 121	5, 121 nach 5, 135
5, 122	5, 122	5, 122	5, 122 nach 5, 51
5, 123	5, 123	5, 123	5, 123
5, 74	5, 74	5, 74	5, 74
5, 75 unvollst.	5, 75 unvollst.	5, 75	5, 75
5, 76	5, 76	5, 76	5, 76
5, 77	5, 77	5, 77	5, 77
5, 78	5, 78	5, 78	5, 78
5, 79	5, 79	5, 79 p. 37	5, 79 nach 5, 49
5, 80	5, 80	5, 80	5, 80
5, 81 f. 45 ^r	5, 81	5, 81	5, 81
5, 82	5, 82	5, 82	5, 82 nach 5, 33
5, 41	5, 41	—	5, 41 nach 5, 46
5, 42	5, 42	—	5, 42
5, 43	5, 43	—	5, 43 nach 5, 81
5, 44	5, 44	—	5, 44 nach 5, 78
5, 132	5, 132	—	—
5, 35	5, 35	—	5, 35 nach 5, 43
5, 36	5, 36	—	5, 36 nach 5, 42
5, 34	5, 34	—	5, 34 nach 5, 35
δημοκρίτου: Αὐ- τάρκει κτέ.	δημοκρίτου· αὐ- τάρκει κτέ.	—	(Αὐ)τάρκει κτέ. n. 5, 44
5, 47	5, 47	—	5, 47 nach 5, 82
5, 37	5, 37 f. 14 ^v	—	5, 37 nach 5, 34
5, 38	5, 38	—	5, 38 n. (Αὐ)τάρκει κτέ.
5, 39 f. 45 ^v	5, 39	—	—
5, 40	5, 40	—	—
5, 83	5, 83	—	5, 83 nach 5, 36
5, 59	5, 59	—	5, 59
5, 60	5, 60	—	5, 60
5, 61	5, 61	—	5, 61
5, 62 f. 46 ^r	5, 62	—	5, 62
5, 63	5, 63	—	5, 63
5, 64	5, 64	—	5, 64
5, 65	5, 65	—	5, 65
5, 66	5, 66	—	5, 66
—	—	5, 21 p. 1	—
5, 48 f. 46 ^v	5, 48 f. 15 ^r	5, 48	5, 48
5, 46	5, 46	—	5, 46 nach 5, 47
5, 49	5, 49	5, 49	5, 49 nach 5, 38
5, 50	5, 50	5, 50	5, 50 nach 5, 121
5, 51	5, 51	5, 51	5, 51
5, 52	5, 52	5, 52	5, 52 nach 5, 48
5, 33	5, 33	5, 33	5, 33 nach 5, 37
—	—	5, 133 p. 2]	5, 133 im Anfang vollständiger; n. Exc. aus Plat. Phileb.
—	—	5, 134	5, 134
5, 53	5, 53	5, 53	5, 53
5, 135 f. 47 ^r	5, 135	5, 135 unvst.	5, 135 nach 5, 130

Nach Abzug der 63 von der Ueberlieferung (abgesehen von dem aus Br edirten Iamblichusfragment) dem ersten Kapitel, sowie der 10 dem dritten Kapitel zugewiesenen Eklogen bleiben von den 136 Eklogen des fünften Kapitels 63 übrig. Aus dieser Zahl sind aber noch fünf Gesner'sche Interpolationen auszuscheiden, und zwar entnahm er [5, 10] aus Gnom. Bas. p. 323, Ekl. 5, 19 aus Euripides Medea, 5, 20 aus Euripides Hippolytus, [5, 57 und 58] aus Agapetus. Einen Zuwachs erhält dagegen das Kapitel durch die Ekloge Δημοκρίτου. Αὐτάρκει κτέ., ferner aus L durch das Excerpt aus Plato's Philebos nach 5, 131, während sich das Stob. flor. exc. Br. p. 16 noch als selbständige Ekloge aufgeführte Excerpt aus Plato's Charmides nur als Vervollständigung der Ekl. 5, 133 erweist. Es bleibt somit nach der Ueberlieferung dem fünften Kapitel die in obiger Tabelle vorgeführte Summe von nur 60 Eklogen. Dass aus der unter dem dritten Kapitel besprochenen noch problematischen Partie bei T (ed. princ. p. 19) einige Eklogen nach dem Vorgange der Vulgata dem fünften Kapitel zuzuweisen seien, lässt sich handschriftlich bisher nicht hinreichend erhärten (s. oben p. 525). Beachtenswerth ist, dass gegenüber den 59 Eklogen von MA T nur vier Nummern in L fehlen, eine dagegen hier mehr geboten wird. Es erhellt auch aus diesem Verhältniss die Berechtigung der oben p. 404 f. auf L basirten Schlussfolgerungen.

Cap. VI περί ἀκολασίας.

M f. 47 ^r περί ἀκολασίας	A f. 15 ^r περί ἀκολασίας	L vgl. Stob. fl. exc. Br. p. 16 ff.
6, 18 f. 47 ^r	6, 18 f. 15 ^r	6, 18 nach 6, 22
6, 19	6, 19	6, 19
6, 20	6, 20	6, 20
6, 21	6, 21	6, 21
6, 22 f. 47 ^v	6, 22	6, 22 Anfangsekloge
6, 23	6, 23	6, 23 nach 6, 21
6, 24	6, 24	6, 24
6, 25	6, 25	6, 25
6, 26	6, 26	6, 26
6, 27	6, 27 f. 15 ^v	6, 27
6, 28	6, 28	6, 28
6, 29	6, 29	6, 29
6, 30 f. 48 ^r	6, 30	6, 30
6, 31	6, 31	6, 31
6, 32	6, 32	6, 32
6, 33	6, 33	6, 33 nach 6, 9
6, 34	6, 34	6, 34 nach 6, 49
6, 35	6, 35	6, 35
6, 36	6, 36	6, 36 nach 6, 33
6, 37	6, 37	6, 37 nach 18, 36

M	A	L
6, 1	6, 1	6, 1 nach Τοὺς μὲν ἄλλους κτέ.
6, 2	6, 2	6, 2
6, 3	6, 3	6, 3 nach 6, 38
6, 4	6, 4	6, 4
6, 5 f. 48v	6, 5	6, 5
6, 6	6, 6	6, 6 nach 6, 2
6, 7	6, 7	6, 7
6, 8	6, 8 f. 25r	6, 8 nach 6, 35
6, 9	6, 9	6, 9 nach 6, 32
6, 10	6, 10	6, 10 nach 6, 62
6, 11	6, 11	6, 11
6, 12	6, 12	6, 12 nach 6, 57
6, 13	6, 13	6, 13
6, 14	6, 14	6, 14
6, 15	6, 15	6, 15
6, 16	6, 16	6, 16
6, 17	6, 17	6, 17
6, 38 f. 49r	6, 38	6, 38
6, 39	6, 39	6, 39 nach 6, 7
6, 40	6, 40	6, 40
6, 41	6, 41	6, 41
6, 42	6, 42	6, 42
6, 43	6, 43	6, 43
6, 44	6, 44	6, 44
6, 45	6, 45	6, 45
6, 46 f. 49v	6, 46	6, 46
6, 47	6, 47	6, 47 vgl. Maxim. p. 185 Rib.
6, 48	6, 48 f. 25v	6, 48
6, 49	6, 49	6, 49 nach 6, 36
6, 50	6, 50	6, 50 nach 6, 51
6, 51	6, 51	6, 51 nach 6, 48. Vgl. St. fl. exc. Br. p. 17. 24
6, 52	6, 52	6, 52 nach 6, 5
6, 53	6, 53	6, 53
—	—	Τοὺς μὲν ἄλλους κτέ.
6, 54	6, 54	6, 54 nach 6, 60
6, 55	6, 55	6, 55 nach 6, 11
6, 56	6, 56	6, 56 nach 6, 54
6, 57	6, 57	6, 57 nach 6, 55
6, 58 f. 50r	6, 58	6, 58 nach 6, 50
6, 59	6, 59	6, 59
6, 60	6, 60	6, 60
6, 61 f. 50v 51r	6, 61 f. 32r	6, 61 nach 6, 8
6, 62 f. 51v	6, 62	6, 62
6, 63	6, 63 f. 32v	6, 63 nach 6, 37
6, 64 f. 52r 52v	6, 64	6, 64
6, 65	6, 65	6, 65 nach 6, 56
—	—	Εὐσεβίου. Σωφροσύνην, τό περ κτέ.
—	—	18, 36

Der Bestand des sechsten Kapitels, wie ihn MA bietet (65 Eklogen), wird um drei Eklogen vermehrt in L: durch die Ekl. (διογένης Br) τοὺς μὲν ἄλλους κτέ., der zwei andere Sätze des Diogenes vorausgehen; durch die Ekl. Εὐσεβίου. Σωφρο-

σύνην, τό περ — πλημμελέοντες und durch 18, 36 Ἐπικτήτου ἀπομνημονευμάτων. Ὅσοι ἀπό γαστρὸς κτέ. Die letztere geben ST im achtzehnten Kapitel und zwar mit dem Lemma Δημοκρίτου, MA weder im sechsten noch im achtzehnten. L lässt uns für das achtzehnte Kapitel bekanntlich im Stich. Die Vulgata hielt sich an die Vorlage von M, aber mit grober Verletzung der Reihenfolge: vgl. Stob. flor. exc. Br. p. 27.

Die Confrontirung der Vulgata mit der Ueberlieferung in dem heute beabsichtigten Umfange ist hiermit beendet. Der Bestand der ersten sechs Kapitel — so ergab sich — ist von dem Begründer der Vulgata gegenüber der Ueberlieferung auf das empfindlichste alterirt und verschoben worden; insonderheit die Reihenfolge der Eklogen erweist sich in allen diesen Kapiteln als eine willkürliche Neuordnung, wenn auch nicht für alle in gleich starkem Grade. Und zwar haben weniger gelitten das zweite, vierte und sechste Kapitel, d. h. diejenigen Abschnitte, in welchen entweder wie im zweiten und sechsten lediglich M der Vulgata zur Ausbeute dienen konnte, oder wo wie im vierten Kapitel sich aus der Vergleichung von M und der ed. princ. kein Widerspruch ergab. Ganz und gar aus den Fugen geriethen dagegen das erste, dritte und fünfte Kapitel, d. h. diejenigen, welche die ed. princ. in einem für den Begründer der Vulgata unlösbaren Widerspruche mit M darbot. Die letztere Beobachtung wird sich als wesentlich herausstellen für die Beantwortung der Frage, auf wen im letzten Ende die Neuordnung der Vulgata zurückzuführen ist, eine Frage, die freilich für den aufmerksameren Leser bereits durch die im Eingange dieser Abhandlung über die Entstehung der Vulgata gegebenen Nachweise gelöst ist. Ehe wir indess auf diese Frage direkter eintreten, dürfte es sich nach der erschöpfenden Vorlegung der handschriftlichen Thatsachen empfehlen, nun auch den Massstab einiger mehr innerer Kriterien anzulegen und damit die schon im Obigen (p. 407) gegebene Bemerkung zu rechtfertigen, dass die handschriftliche Reihenfolge der der Vulgata auch aus inneren Gründen bei weitem den Rang ablaufe. Wenn hierbei die Frage nach der ursprünglich Stobäischen Reihenfolge wenigstens gestreift werden muss, so geschieht dies auch hier nur unter dem Vorbehalt einer späteren Wiederaufnahme der Frage und zwar unter veränderten und erweiterten Gesichtspunkten.

Von den zwei wichtigsten Beobachtungen, die hier durch eine Reihe von Beispielen beleuchtet werden mögen, konnte namentlich die eine schon bei der Einzelprüfung der vorgeführten Kapitel nicht unberührt bleiben: die Vulgata lässt sich Wiederholungen zu Schulden kommen, welche die handschriftliche Ueberlieferung vermeidet¹. Man erinnere sich unserer Nachweise zum ersten Kapitel über die Ekl. 1, 17 und 1, 101, zum zweiten Kapitel über die Ekl. 2, 30 und 5, 98, zum dritten Kapitel über die Ekl. 3, 34 und 7, 80. Ein anderes Beispiel: die Ekloge οἱ ὀρθῶς φιλοσοφοῦντες setzte der Begründer der Vulgata gegen die Ueberlieferung in das achte Kapitel als Ekl. 8, 21, aber ohne sie im ersten Kapitel, wo er sie Trinc. p. 11 und M f. 3^v gefunden hatte, zu tilgen (Gesn.² p. 24). Demnach gaben sie auch Gaisford und Meineke an beiden Stellen, nämlich 1, 89 und 8, 21, an ersterer Stelle in der etwas vollständigeren Form wie sie in der ed. princ. gelesen wird Τῷ ὄντι ἄρα, ἔφη, ὦ Συμμία, οἱ ὀρθῶς κτέ. Die Wiederholung 8, 21 kommt lediglich auf Rechnung der Vulgata. — Die Ekloge Πιττακὸς ἔφη 9, 34 würde, wenn Gesner's Anordnung zu Recht bestände, an nicht weniger als drei Stellen gelesen werden, wobei die etwas gekürzte Fassung aus anderer Quelle in Ekl. 3, 79 (v. I p. 88, 29 Mein.) nicht mitgezählt wird. Einmal setzte er sie p. 39 im dritten Kapitel an derselben Stelle, an der er sie schon in der ersten Ausgabe p. 12 im Anschluss an ed. princ. p. 11 gegeben hatte, nämlich nach 3, 39, und zwar mit Trinc. in der unvollständigen Form Παρακαταθήκην λαβὼν δικαίως ἀπόδος. (In der zweiten Ausgabe ist an dieser Stelle der griechische Text durch ein Versehen ausgefallen, wie Gesn.² selbst in den Nachträgen hinter der praef. bemerkt. In der dritten ist er demgemäss nachgetragen.) Zweitens stellte er sie, offenbar mit Rücksicht auf δικαίως ἀπόδος, in das neunte Kapitel περὶ δικαιοσύνης p. 104, nach Gais-

¹ Dass Stobäus selbst häufige Wiederholungen zulässt, soll damit nicht etwa in Abrede gestellt werden. Aber erheblich vermindert sich ihre Zahl, wenn man diejenigen Fälle in Abzug bringt, wo eine schon früher mitgetheilte Ekloge in einem späteren Kapitel zwar wiederholt wird, aber in grösserem oder geringerem Umfange als früher, oder als Citat innerhalb einer anderen Ekloge, oder mit verschiedenem Lemma oder mit sonst einer Abweichung, die zumeist auf eine verschiedene Quellenvorlage schliessen lässt. Gerade für die Quellenuntersuchung lässt sich die Frage mit Nutzen verwerthen, natürlich in ihrer Ausdehnung auf alle vier Bücher.

ford's Zählung 9, 34. Damit aber nicht genug, wiederholte er die Sentenz nochmals gegen den Schluss seines neunten Kapitels unmittelbar vor einer Reihe von ihm selbst interpolirter Zuthaten p. 125. Letzterer Umstand ist wohl kaum anders zu erklären, als dass sich Gesner die Ekloge als nach seiner Ansicht zum neunten Kapitel gehörig in seinen Schedae am Schlusse dieses Kapitels notirt hatte, dass er sie dann aber zu tilgen vergass, nachdem er sich entschlossen, sie mit einem anderen Satze des Pittakos (9, 33) zu verbinden p. 104 und zwar, um letzteres zu ermöglichen, mit Einführung der Interpolation 'Ο αὐτὸς ἔφη statt des überlieferten Πιττακὸς ἔφη. Die tastende Verlegenheit des Begründers der Vulgata tritt an diesem Beispiele gleichsam handgreiflich zu Tage. Das Schwanken des Herausgebers, welches sich anderwärts in marginalen Bemerkungen verräth (z. B. Gesn.² p. 17 zu 1, 84: *Eiusdem* [Musonii] *ex libro de Vestimento. Pertinent autem haec ad temperantiam potius*), begegnet hier im Texte selbst. Auch Gaisford begriff, dass diese Wiederholungen nicht von Stobäus herrühren können. Richtig gab er die Ekloge nur einmal, aber an unrichtiger Stelle, nämlich 9, 34. MA ST verleugnen die Ekloge im neunten Kapitel, sie war nach M f. 4^v und A f. 214^r und (nach der Entwirrung von T) auch gemäss T (= ed. princ. p. 11), wie oben geschehen, im ersten Kapitel aufzuführen. Uebrigens in folgender Gestalt: Πιττακοῦ. Πιττακὸς ἔφη, παρακαταθήκην λαβῶν δικαίως ἀπόδος. In A ist jetzt ein Stückchen abgerissen, auf dem sich ehemals Πιττακοῦ befinden konnte, wie es M T überliefert ist.

Viel gravirender noch wird aber die Vulgata durch eine andere Beobachtung belastet: in zahlreichen Fällen werden Eklogen, die sich in der Ueberlieferung als geschlossene Gruppen des nämlichen Autors darstellen, durch den Begründer der Vulgata zersprengt und zerbröckelt. Je weniger die Quelle der Ueberlieferung durch die Vulgata getrübt ist, um so klarer tritt die durchgehende Excerptirweise des Stobäus zu Tage, aus einer angezogenen Schrift oder dem nämlichen Autor eine Reihe von Eklogen in continuirlicher Folge zu bieten. Wo also die Vulgata im Grossen und Ganzen den Boden der Ueberlieferung nicht verlässt, wie z. B. im vierten Kapitel, da treten dem Leser Gruppen entgegen, wie die Sammlung 11 Sokratischer Sprüche 4, 57 ff. über die ἄφρονες und ἀπαίδευτοι, oder die 13 Democritea 4, 71 ff. über die ἀνοήμονες, sechs Stellen des Eusebius 4, 100—105, um kleinere Gruppen zu übergehen; im sechsten Kapitel eine Gruppe

von fünf Stellen des Eusebius 6, 13 ff. und eine andere von ebenso vielen des Plutarch 6, 42 ff. Die Beobachtung bestätigt sich auch in den übrigen Kapiteln an Partien, welche von der Vulgata intact gelassen wurden. Hierher gehört die Gruppe von sechs Stellen des Iamblichus 5, 61—66; aus dem ersten Kapitel die Collection von zehn Eklogen des Archytas περὶ ἀνδρῶς ἀγαθοῦ καὶ εὐδαίμονος 1, 70—79, ferner gegen den Schluss vier Xenophontische Eklogen 1, 100—103, und andere. Umgekehrt wo die Neuordnung der Vulgata einsetzt, geschieht es in zahlreichen Fällen auf Kosten der handschriftlich überlieferten Continuität einheitlicher Complexe. Die Ueberlieferung gibt im ersten Kapitel eine Sammlung von Stellen des Epiktet 1, 46 ff., welche die Vulgata unter Kapitel 1. 5 und 3 zersplittert. Liest man sie in der handschriftlichen Ueberlieferung, so ergibt sich eine continuirliche Gruppe von 47 Eklogen des nämlichen Autors. Noch schlagender ist ein anderes Beispiel: die vor 1, 19 beginnende Sammlung von Pythagoreischen Sprüchen (s. die Tabelle p. 390, wo auch für A die Lesart σῖτῖα anzugeben war, nicht οἰκία) wird in der Vulgata unter das erste und fünfte Kapitel vertheilt und mit Uebergehung zweier Eklogen; setzt man die handschriftliche Ueberlieferung wieder in ihre Rechte, so taucht nicht nur der vollständige Titel der Sammlung Πυθαγόρου γνῶμαι und eine continuirliche Gruppe von fünfzehn solcher Gnomen auf, sondern die Sammlung wird mit Berücksichtigung bloss des ersten Buchstabens in alphabetischer Reihenfolge gegeben: 1 ἀνανεούσθω — 2 ἄγρυπνος — 3 ἄ μὴ δεῖ — 4 ζητεῖν δεῖ — 5 Ζῆν κρεῖττον — 6 ἰσχύειν — 7 πέπεισο — 8 πρᾶττε μεγάλα — 9 τέκνα μάθε — 10 τὰ ἐπίπονα — 11 χαλεπὸν — 12 ψυχῆς πᾶν πάθος — 13 ὦν ἡ τύχη — 14 ὦν τοῦ σώματος — 15 ὦν ἕνεκα —. Es wird hierdurch die bereits Stob. fl. exc. Br. p. 25 f. mitgetheilte Beobachtung bestätigt und auf Grund des inzwischen collationirten M und der für T gewonnenen Einsicht erweitert. Das Beispiel ist so einleuchtend, dass seine Beweiskraft durch ein weiteres Eingehen auf die Zerstörungen, welche die Vulgata in zahlreichen kleineren Gruppen anrichtete, scheinbar eher vermindert als vermehrt werden dürfte. Ein paar Beispiele mögen immerhin noch Platz finden. Kurz vor der Sammlung der Pythagoreischen Gnomen findet sich die auch durch Br verbürgte Reihenfolge 5, 31. 3, 30. 3, 31 (M hat 5, 31. 3, 31. 30 was irrelevant), d. h. je ein Dictum dreier zu den Sieben gehörender σοφοί, nämlich Χίλωνος (vgl. 3, 79 p. 88, 1—2 Mein.),

Βίαντος (vgl. 3, 79 p. 89, 13—14 Mein.) und Θεοβούλου d. i. Κλεοβούλου, wie Nauck auch zu corrigiren räth. Ekl. 3, 79 p. 87, 22 Mein. würde allerdings nicht dagegen sprechen, da das Eigenthumsrecht der Septem schwankend ist. — Eine ähnliche Gruppe bietet das erste Kapitel an einer späteren Stelle in der Reihenfolge 5, 26. 5, 27. 9, 34, nämlich Θεοβούλου d. i. Κλεοβούλου (trotz 3, 79 p. 88, 8 Mein.), Βίαντος und Πιπτακού. Durch die Neuordnung der Vulgata würde diese Trias wie die vorige um eine Nummer geschmälert. Wollte man, beiläufig, 5, 26 nach Massgabe von 3, 79 p. 88, 8 Mein. das Eigenthumsrecht des Χείλων, und 3, 31 nach 3, 79 p. 87, 22 Mein. das des Solon schützen, so wäre dies nur möglich auf dem Wege einer wiederholten und eben desshalb unwahrscheinlichen Lückenannahme. Schon Photius führt Θεοβούλου neben Κλεοβούλου auf. Die Frage, ob bereits die Quellen des Stobäus zum Theil Θεοβούλου boten, oder irrthümlich hie und da erst Stobäus oder endlich die librarii, steht hier ausserhalb der Untersuchung. Auch 108, 72. 73. 74. 75 finden sich übrigens drei solcher Apophthegmen zusammen Χείλωνος, Πιπτακού (so M) und Θεοβούλου, nur dass in Nr. 74 hier noch Sokrates Zutritt fand. Vgl. auch 10, 48 und 49; ferner 48, 23 und 24 und anderes. — Weiter: die Nachbarschaft von 5, 32 und 3, 39, zweier Gruppen von Sotadeen wird aufgehoben in der Vulgata, ebenso die von 5, 45 und 3, 40, zweier Stellen ἐκ τῶν Ἀριστωνύμου τομαρίων (vgl. 10, 50. 51). Andere Beispiele des ersten Kapitels (vgl. 3, 90. 91 ff.) übergehen wir. Gegen den Schluss des zweiten Kapitels wird die von der Vulgata verlassene Reihenfolge 2, 44. 46. 47. 45 durch die Beobachtung bestätigt, dass sich durch die Stellung 2, 44. 46 zwei Eklogen des Plato zusammengesellen. — Die in der Vulgata weit auseinander gerissenen Nachbareklogen des dritten Kapitels 9, 23 und 3, 10 sind zwei Stellen des Aeschylus. — Gepaart treten in T (ed. princ. p. 19) auf die beiden Pseudo-Phocylidea 118, 9 und 3, 26.

Die Manier des Stobäus mehrere Eklogen desselben Autors oder des nämlichen Schriftwerkes neben einander zu stellen, die mit der mechanischen Art seiner Quellenbenützung auf das engste zusammenhängt, ist so durchgreifend, dass sie auch dem Begründer der Vulgata nicht entgangen ist. Es wird damit ein Hauptgrund für die immerhin auffallende Thatsache beigebracht, dass weder Gaisford trotz seiner Veröffentlichung der differirenden Reihenfolge aus A und T und L noch auch Meineke oder sonst

jemand an der Vulgatenreihenfolge bisher irgend welchen Anstoss nahm. Die Vulgata täuscht durch den Schein Stobäischer Excerptweise. Es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass sich der Begründer der Vulgata auch seinerseits vielfach befiessen zeigte, Stellen des nämlichen Autors oder Schriftwerkes, Gleichartiges und Verwandtes zusammenzurücken, wie dies schon in den obigen Bemerkungen zum vierten Kapitel bei Ekl. 10, 78 und 8, 22 deutlich wurde. So gibt die Vulgata z. B. 1, 41—45 eine continuirliche Gruppe von fünf Stellen des Isokrates, welche in den Handschriften auf zwei Eklogen zusammenschumpft: die sich nur Trinc. p. 11 findende Ekl. 1, 41 wird vielmehr zwischen 1, 89 und 5, 56 gelesen; 1, 42 hat überhaupt keine handschriftliche Gewähr; 1, 45 findet sich in M f. 2^r vielmehr nach einem Satze aus 1, 64, in T (ed. princ. p. 6) nach 1, 69: es bleiben somit nur die von Gaisford und Meineke aus Unkenntniss des Escur. athetirten Eklogen 1, 43 und 1, 44 übrig, welche in M f. 1^v die fünfzehnte und sechszehnte Stelle des Kapitels einnehmen. Wer auf diese Befiessenheit des Begründers der Vulgata seine ausschliessliche Aufmerksamkeit richtete, könnte sich sogar für einen Augenblick versucht fühlen, gerade darin eine Gewähr der Gesner'schen Anordnung zu erblicken. Aber dieses Urtheil würde nicht nur den einstimmigen Protest der Ueberlieferung und der vorgeführten inneren Gründe überhören, es würde auch an sich verfehlt sein. Unbeachtet bliebe nämlich, dass durch die Rückkehr zur Ueberlieferung das gruppenweise Auftreten von Eklogen oft auch an den Stellen begünstigt wird, wo man es durch das Verlassen der Gesner'schen Ordnung zunächst zu zerstören scheint. Dieser Punkt dürfte wichtig genug sein, ihn durch einige Beispiele zu erhellen. Gleich die erste Abweichung, die sich die Vulgata von der Ueberlieferung zu schulden kommen lässt, 1, 7. 8, bestätigt die ausgesprochene Beobachtung. Den Begründer der Vulgata leitete für die Stellung von 1, 7 und 1, 8 der Anschluss an eine Reihe von Euripidea: unbeachtet blieb, dass sich wenigstens 1, 8 auch in der Ueberlieferung (ed. princ. p. 10) mit einer oder vielmehr zwei Stellen des Euripides 3, 27. 27^a gruppirt. Einiges hierhergehörige ist schon im Verlaufe der obigen Erörterungen ans Licht getreten. Durch die Stellung der Ekl. 9, 34 nach 9, 33 liess die Vulgata zwei Stellen des Pittakos zusammenrücken, aber durch Wahrung der Ueberlieferung bleiben statt zweier vielmehr drei Dicta der zu den ἐπρά gerechneten σοφοί zusammen: 5, 26. 27. 9, 34. — Die Ekl. 3, 35 war nach

Tilgung von 3, 34 gemäss der Ueberlieferung an eine andere Stelle zu rücken, so dass dieses in der Vulgata auftretende Paar von Democritea zu verschwinden scheint, aber durch die Ueberlieferung des ersten Kapitels: 5, 23. 3, 35. 5, 24 gewinnt man gleichfalls zwei Sätze des Demokrit, und da 5, 24 wahrscheinlich unter demselben Namen überliefert war, sogar deren drei. — Für die mit der Ueberlieferung streitende Zusammenstellung von 3, 40 und 3, 41 war das leitende Motiv offenbar die Gleichheit des Bildes vom κυβερνήτης, dafür bot aber die Ueberlieferung mit 5, 45 und 3, 40 ein Paar von Sätzen aus den τομάρια des Aristonymos, und 3, 41 schliesst sich (nach MA) mit 1, 37. 38 zu einer Trias von Sokratischen Sätzen zusammen, nach T (vgl. oben p. 391) mit den folgenden 3, 42. 1, 33. 34 sogar zu einem Complex von sechs solchen Sprüchen. Bleiben wir bei der Gruppe der Vulgata 3, 41 ff. noch etwas stehen, so sehen wir die Sokratischen Eklogen 3, 43. 44 auch in der Ueberlieferung ungetrennt (vgl. die Tabelle des ersten Kapitels), nur 3, 45 scheint im Gegensatz zur Vulgata aus der Gesellschaft anderer Sokratischer Apophthegmen gelöst zu werden, doch liegt auch hier wenigstens ein Paar solcher vor, nämlich 3, 45 Σωκράτης ἐρωτηθείς, τί φρόνησις, εἶπεν, εὐαρμοστία (εὐαρμοστία εἶπε T) ψυχῆς. 3, 45^a Σωκράτης (ὁ αὐτὸς T) ἐρωτηθείς (diese Worte fehlen in Br), τίνες φρόνημοι (τί φρόνησις εἶπεν M), οἱ μὴ ῥαδίως (εἶπεν hier T) ἔξαμαρτάνοντες¹. — In der Vulgata bilden 3, 90—92 eine Gruppe von drei Sokratischen Sprüchen, in der Ueberlieferung vereinigen sich sechs derselben (vgl. Tab. p. 393). Die Ueberlieferung bot, wie wir sahen, im ersten Kapitel einen einheitlichen Complex von siebenundvierzig Stellen des Epiktet, welche die Vulgata mit Hinzunahme von 1, 53 zu drei Gruppen von zwölf (1, 46—57), zwei (3, 77—78) und vierunddreissig Eklogen

¹ Das Exemplar des Varinus gab sie noch getrennt, Varinus selbst verwirrte dann wohl die Ordnung und die Lemmata. Vgl.:

Trinc. p. 20

Cam. f. IX^r ed. Crac.

Σωκράτους.

Socrates interrogatus quid esset prudentia, respondit animi concinitas.

Σωκράτης ἐρωτηθείς, τί φρόνησις, εὐαρμοστία εἶπε ψυχῆς. ὁ αὐτὸς ἐρωτηθείς, τίνες φρόνημοι, οἱ μὴ ῥαδίως εἶπεν ἔξαμαρτάνοντες.

Idem interrogatus, quod maximum esset in minimo corpore, respondit, bona mens.

Περίανδρος.

Περίανδρος ἐρωτηθείς, τί μέγιστον ἐν ἐλαχίστῳ, εἶπε, φρένες ἀγαθαὶ ἐν σώματι ἀνθρώπου.

Periander interrogatus, qui prudentes sunt? dixit non facile delinquentes, et peccantes.

(5, 84—117) zerstückelt. Doch genug. Es kann kein Zweifel mehr sein, dass das in Rede stehende Princip trotz des augenscheinlichen Bemühens der Vulgata in der Ueberlieferung reiner und ungetrübter zum Ausdruck kommt.

Die Frage nach dem Urheber der nunmehr aus inneren wie äusseren Gründen als völlig willkürlich erwiesenen Vulgatanordnung wurde bisher mit Absicht zurückgestellt. Durch die Vorführung des obigen Beweismaterials aber hat sie sich inzwischen von selbst beantwortet: die Reihenfolge der Vulgata, wie sie zuerst in Gesner's Secunda auftritt, gehört eben Niemand anders als Conrad Gesner selbst an. Es ergibt sich dies Resultat nicht nur aus der Erwägung, dass der Begründer der Vulgata, dessen tastendes Verfahren oben deutlich wurde, mit Gesner identisch ist, sondern einleuchtender noch aus der Beobachtung, dass sich, von Unwesentlicherem abgesehen, die Abweichungen der Vulgata vorwiegend eben da fanden, wo die beiden Gesner² vorliegenden Quellen d. h. die ed. princ. und M mit einander in einen für Gesner unlösbaren Widerspruch traten. Zum Ueberfluss endlich stimmt das Verfahren der Vulgata mit eben den Angaben überein, die Gesner selbst über das von ihm eingeschlagene Verfahren macht. Jener Widerspruch zwischen M und T bestärkte ihn in der Ansicht, die ihm angesichts der in der ed. princ. bis zum siebenten Kapitel vorliegenden Verwirrung schon bei Bearbeitung seiner ersten Ausgabe auftauchte, nämlich dass Stobäus sein Werk in einem unvollendeten Zustande hinterlassen habe. Aus dieser Anschauung entnahm er für sich die Berechtigung, die verwirrte Reihenfolge der Eklogen nach seiner eigenen besseren Einsicht zu verändern. Doch hören wir ihn dies selbst und zwar schon in der praefatio zur ersten Auflage hervorheben (= Gaisf. praef. p. XXI): *Caeterum hoc etiam admonitum uolo Lectorem, uideri mihi Stobaeum opus suum non undequaque absoluisse. Interdum enim sententiae non suo loco citantur: ut in sermone de prudentia multa scribuntur quae magis ad temperantiam aut ipsam in genere uirtutem pertinent. Sed hoc a principio maxime erratum est: in caeteris fere satis conueniunt singulae gnomae ad argumentum, quod sermonis inscriptio pollicetur. Alioqui si plures adeo confusi fuissent, ordinem immutassem: quod facere nolui cum rarius hac parte delictum esse obseruarem. Multa sunt quae diuersis locis accomodari possint, semel dumtaxat a Stobaeo commemorata: Uerum Index, qui satis copiosus adiectus est, haec omnia supplebit.* Sehr richtig bemerkt

hier Gesner über die ed. princ., die er in seiner ersten Ausgabe fast ausschliesslich zu Grunde legte, dass sich unter dem Titel *περὶ φρονήσεως* vieles finde, was mehr in ein Kapitel *περὶ σωφροσύνης* oder auch *περὶ ἀρετῆς* gehöre, aber statt diese Verwirrung, wie es oben bei unserem Reconstructionsversuch von T geschah, auf eine Trübung der Ueberlieferung zurückzuführen, mass er sie dem Stobäus selbst bei. Dennoch enthielt er sich zunächst noch eigenmächtiger Umstellungen, aber nur insofern er das Uebel auf den Anfang beschränkt sah: *alioqui, si plures (sermones) adeo confusi fuissent, ordinem immutassent*. Die gleiche Reserve legte er sich in dieser ersten Ausgabe auf gegenüber der von ihm bereits damals ins Auge gefassten Vervollständigung des (wie es ihm erschien) lückenhaften Werkes. *Iam inceperam*, heisst es am Schlusse der erwähnten praef. zur ersten Ausgabe, *ex Graecis scriptoribus corollarium in singulos Stobaei locos concinnare, et insuper addere novos: sed quia metuebam ne liber nimis crassus euaderet, aliis quoque occupationibus necessario vacans, laborem istum in praesentia quamvis aliquo usque productum distuli . . .* Nur die erwähnten äusseren Rücksichten halten ihn zurück; schon die erste Ausgabe durch ausgedehnte Interpolationen zu einem seiner humanistischen Zeit wahrhaft würdigen Thesaurus auszugestalten. Aber sein Gedanke war, wie man sieht, schon halb zur That gereift, und er trat ans Licht, wenn auch mit den Spuren grosser Eilfertigkeit in der editio secunda, und diese Edition wurde die Grundlage der Vulgata. Die Enthaltsamkeit, welche sich die erste Ausgabe auferlegt hatte, weicht in der zweiten einem schrankenlosen Interpolations- und Umstellungsverfahren. Insofern nun Gesner die praefatio zur ersten Ausgabe vor der zweiten wiederholt, ist es nur begreiflich, dass sich der vielbeschäftigte Mann in der letzteren über das von ihm beobachtete Verfahren etwas knapper auslässt. Hinsichtlich seiner Zuthaten heisst es in der praef. zur ed. sec. (= Gaisf. praef. p. XXI f.): *Practerea adiunxi etiam passim Corollaria quaedam ex Graecis libris collecta, tum carmine, tum prosa: non multa tamen, non prolixa, nec absque delectu. Theophrasti de Notis libellum . . . qua potui diligentia emendavi, et pro argumenti ratione passim inserui*. Wie schon in den Schlussworten dieser Stelle ein indirektes Zeugnis auch für die willkürliche Behandlung der Reihenfolge der Eklogen und ihrer Vertheilung unter die loci vorliegt, insofern ja durch den Einschub von Interpolationen die überlieferte Eklogenfolge nothwendig alterirt werden musste, so lässt sich

doch auch ein ganz direkter Beleg beibringen. Unmittelbar vor den eben citirten Worten sagt er in der praef. zur ed. sec.: *Aristotelis libellum de Virtutibus et vitis iam, non ut prius, uno in loco posuimus integrum, sed pro argumento in diversos locos diuisimus: qui integrum uolet, cum reliquis Aristotelis operibus inueniet.* Man sieht, gegenüber dem argumentum, der argumenti ratio ist dem Begründer der Vulgata die handschriftliche Ueberlieferung ein so völlig gleichgültiges Moment, dass er seine Methode nur der Mühe werth hält an einem Beispiele zu beleuchten, und zwar an einem Beispiele, wo sich zu der Willkür der Anordnung noch eine zweite gesellte, nämlich die Zerstückelung des bei Stobäus zusammenhängend überlieferten Pseudo-Aristotelischen Tractates περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν. Die Unbefangenheit, mit der er diese einzelnen (erst von Gaisford unter 1, 18 wieder zusammengefassten) Stücke vertheilt, ist dabei so gross, dass er aus einem derselben sogar ein neues Kapitel constituirt mit neuem Titel, περὶ μικροψυχίας λόγος ρζ' (Gesn.² p. 578), ein Kapitel, welches schon Grotius D. P. p. 458 als der handschriftlichen Grundlage bar erkannte. Offenbar hatte die inzwischen erfolgte Bekanntschaft mit dem codex Mendozae und der hier Trincavelli gegenüber hervortretenden Discrepanz dem unglücklichen Gedanken Gesner's von der Unfertigkeit des Stobäischen Werkes nur neue Nahrung gegeben. Statt die, wie oben klar wurde, im Wesentlichen nur scheinbare Discrepanz durch eine sorgfältige Quellenanalyse aufzuhellen, scheint ihm die Bedingung, an welche wir ihn sein selbstthätiges Eingreifen knüpfen hörten — *si plures (sermones) adeo confusi fuissent* — nun vollends erfüllt: er greift zu dem ordinem immutare, zu dem pro argumenti ratione passim inserere. Genau entsprechend diesem Quellenverhältniss tritt denn auch die Abweichung der Vulgata von der Ueberlieferung, worauf schon oben als auf ein schlagendes Moment hingewiesen wurde, um so entschiedener auf, je unlösbarer der Widerspruch zwischen M und der ed. princ. erschien, d. h. im ersten, dritten und fünften Kapitel.

Die Art und Weise, wie Gesner im Einzelnen seine Umstellungen durchführte, ist durch die obige Prüfung der Vulgata schon in so zahlreichen Beispielen ans Licht getreten, dass eine abermalige Darstellung seiner ars oder artes ebenso müssig als unerquicklich erscheinen dürfte. Daher hier nur ein beurtheilender Rückblick. Mit der schon mehrfach erwähnten Versäumniss einer sorgfältigen Analyse seiner Vorlagen ging bei Gesner Hand

in Hand eine zweite Versäumniss, nämlich zunächst mit Selbstbescheidung in die Art der Stobäischen Excerptirweise und Quellenbenützung einzudringen. Indem ihn der erste Blick auf das Stobäische Werk über dessen stoffliche Anordnung und seine Gruppierung nach den Themen der tituli aufklärte, ergab sich ihm zugleich die Beobachtung von dem Walten der *argumenti ratio*, und diese schnell zum Princip erhobene Beobachtung machte ihn blind gegen das bei Stobäus nicht selten hervortretende mehr mechanische Ausschreiben seiner Quellen. Eine durchgehende und consequente Uebereinstimmung der Einzelekloge mit dem Thema des Kapitels, d. i. die *argumenti ratio* scheidet bei Stobäus nicht gerade selten an der bequemen Ausnutzung seiner Quellen, die zumal bei der Herübernahme continuirlicher Gruppen auch Ungleichartiges mit in den Kauf zu nehmen nicht ängstlich vermeidet (vgl. auch Wachsmuth Stud. p. 147). Aber Gesner hat das — wenn es in der angedeuteten Weise limitirt wird — richtige Princip, dessen Vorwalten zu Tage liegt, nicht nur unrichtig auf die Spitze getrieben, sondern hat es in seiner Anwendung auch — verflacht. Die von Stobäus im Allgemeinen gewahrte Unterordnung der Ekloge unter das Thema ihres Kapitels wurde unter Gesner's Händen, wie in den obigen Untersuchungen an zahlreichen Beispielen hervortrat (vgl. p. 523. 526 f. 535), zu einer seichten Stichwortstheorie¹. Statt den Kern

¹ Es wird damit keineswegs geleugnet, dass Stobäus selbst dem Stichworte des Titulus zu Gefallen sich oftmals Aenderungen in dem Texte seiner Vorlagen gestattet, wofür in den *Lectiones Stobenses* und *Krit. Bl.* p. 81 Beispiele beigebracht sind. Anderes bei Bernhardt *Rh. M.* 17 p. 465 ff., Diels *Dox.* p. 66 ff., Wachsmuth *Stud.* p. 146 f. Der Natur der Sache nach sind dergleichen Nachweise leichter an poetischen Eklogen zu führen. Zu den prosaischen dürfte auch zu zählen sein *flor.* 108, 75. Nach Wachsmuth's überzeugender Darlegung (*a. a. O.* p. 149) sind hier die *γνωμολογικά* des Phaborinos als gemeinsame Quelle für das *Parallelenbuch* und Stobäus anzunehmen (vgl. *Freudenthal Rh. Mus.* 35 p. 410). Die Abweichung zwischen Stobäus und dem *Parallelenbuch*

Stob.

Parall.

τὰς τῆς τύχης μεταβολὰς γενναίως πειρῶ φέρειν καὶ μήτε εὐτυχῶν ὑπερήφανος ἔσο μήτε ἀπορῶν ταπεινός· ἀλλὰ γίνου ἐπεικῆς ἐφ' ἑκατέρας τῆς τύχης.

εὐτυχῶν μὴ ἔσο ὑπερήφανος, ἀπορῆσας δὲ μὴ ταπεινοῦ· τὰς μεταβολὰς τῆς τύχης γενναίως ἐπίστασο φέρειν.

5

dürfte aber so zu erklären sein, dass Stobäus die Worte τὰς τῆς τύχης

der Gnome von der Schale zu lösen, wurde für ihn der oder jener Einzelausdruck einer Ekloge entscheidend, sie in dieses oder jenes Kapitel zu rücken. So wurde oben p. 527 angedeutet, wesshalb die Gnome Δημοκρίτου. Σοφία ἄθαμβος κτέ. mit gutem Grunde von MA, d. h. von Stobäus, in das siebente Kapitel περί ἀνδρείας gestellt wird, Gesner stellt sie mit Rücksicht auf das Stichwort σοφία in dasjenige Kapitel, unter dessen Ueberschrift die Ekloge in der ed. princ. p. 3 gerathen war, in das Kapitel περί φρονήσεως 3, 34. Die mechanische Betonung eines Einzelausdrucks sieht man hier wie in zahlreichen anderen Fällen bei Gesner zusammenwirken mit der Verkennung der Gründe für das Durcheinander in T. Jene Betonung insbesondere verbannte die Ekloge aus dem siebenten Kapitel, beide Factoren zugleich aber verschafften ihr den Platz im dritten. Mit der mechanischen Anwendung einer äusserlichen Stichwortstheorie hängt auch die oft wahrzunehmende Thatsache zusammen, dass Gesner mit den Grundbegriffen der griechischen Ethik ungenügend vertraut insbesondere die innige Berührung des rein moralischen und intellektuellen Gebietes verkennt und die zarte Grenzlinie vergrößert, z. B. zwischen φρόνησις und σωφροσύνη. Strenge Consequenz wird man in der eiligen Arbeit Gesner's (dans la rapidité de son travail: Ch. Graux Fonds grec de l'Esc. p. 240 über Angaben der Bibl. Un.) auch hier freilich nicht erwarten, die Ekl. 3, 64 z. B. hätte nach Gesner's Stichwortstheorie in dem Kapitel περί σωφροσύνης Platz finden müssen. Und während man ihn eben die Ekloge Σοφία ἄθαμβος mit Rücksicht auf das Stichwort in das Kapitel περί φρονήσεως setzen sieht, beginnt er am Schlusse dieses Kapitels von neuem mit einer schon von Gaisford getilgten Interpolationenreihe, die er mit den Worten einführt p. 50: περί σοφίας χωρίς τινα ἐνταῦθα προστιθέναι ἔδοξε. καί τοι ἐν τοῖς προηγουμένοις οὐκ ὀλίγα εἰς σοφίαν συντείνοντα τοῖς περί φρονήσεως ὁ Στοβαῖος συνέμιξε. Die einseitige Verfolgung der argumenti ratio liess ihn aber noch andere Stobäische Maximen

μεταβολὰς γενναίως πειρῶ φέρειν voranstellte mit Rücksicht auf seine Kapitelüberschrift ὅτι δεῖ γενναίως φέρειν τὰ προσπίπτοντα. Da übrigens die gemeinsame Quelle εὐτυχῶν bot, so ist die naheliegende Correctur εὐπορῶν (im Gegensatz zu ἀπορῶν) hier ausgeschlossen, trotz Kleobulos Ekl. 3, 79 p. 87, 5—7 Mein. εὐποροῦντα μὴ ὑπερήφανον εἶναι, ἀποροῦντα μὴ ταπεινοῦσθαι. Man würde die Quelle des Stobäus verbessern, nicht den Stobäus.



übersehen. In den Pandectae (Tig. 1548) f. 24^r entgeht ihm zwar nicht, dass Stobäus auf das Für und Wider in seinen Zusammenstellungen Rücksicht nehme, aber sonst rechnet er ihn zu denen, welche *alienas sententias . . . in commentarios sine ordine retulerunt* mit ausdrücklicher Hinzufügung *ut Stobaeus noster*. Und im Gegensatze hierzu: *Alii ordinis aliquam rationem habuerunt, et locos singulos in certa genera et species subdiviserunt . . .* So ist ihm denn auch die Gewohnheit des Stobäus nicht klar bewusst, die dichterischen Eklogen voranzustellen: willkürlich beginnt er das sechste Kapitel in direktem Widerspruch zu M (auch zu A: vgl. oben und Stob. flor. exc. Br. p. 16 ff.) mit einer Reihe prosaischer Eklogen. Nicht minder entgeht ihm, wie dies aus den oben ausgeschiedenen Interpolationen 3, 96. 97 erhellt, die Stobäische Neigung mit den Platostellen den Beschluss zu machen. Aber nicht genug, er wiederholt aus 3, 97 zum Schluss dieses Kapitels nochmals den bei Dio citirten Satz des Epicharm $\nu\alpha\phi\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \mu\acute{\epsilon}\mu\nu\alpha\sigma' \ \acute{\alpha}\pi\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}\iota\nu, \ \acute{\alpha}\rho\theta\epsilon\alpha\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \tau\acute{\omega}\nu\ \phi\rho\epsilon\nu\acute{\omega}\nu$ und zwar mit besonderem Lemma (Gesn.² p. 49 a. E.; anders Gaisford), womit die Stobäische Stellung der poetischen Eklogen abermals ignoriert wird. Dieser plumpen Durchführung der argumenti ratio konnte begreiflicher Weise auch die dem Stobäus abgelernte Neigung, Stellen des nämlichen Autor zusammenzurücken, wie sie oben beleuchtet wurde und wie sie sich auch in Gesner's Interpolationen kund thut (z. B. 3, 36. 37. 38. 3, 47. 48. 5, 57. 58 und sonst häufig in den schon von Gaisford getilgten Partien), kein irgend wie nennenswerthes Gegengewicht bieten. Das Mosaik der Ueberlieferung war einmal gelockert; bei dem Versuch die einzelnen Stifte nach dem Aussehen und nach ihrer Aehnlichkeit zusammenzurücken, musste das Bild auch unter geschickteren Händen nothwendig ein verschiedenes und damit verfehltes werden. Oder um mit einem dem berühmten Züricher Arzte näher liegenden Vergleiche zu schliessen, das von Gesner angewandte Heilverfahren gefährdete den Krankenden mehr als die Krankheit selbst: parum certe medice verfuhr er, nach Combefis' treffendem Urtheil p. 719, mit Maximus und Antonius, nicht anders mit Stobäus.

Einer weiteren Verstärkung der Beweisgründe für das Hauptergebniss der obigen Abhandlung, für das 'concidat Gesneri inventum', wird Niemand bedürfen. Wenn zum Schlusse nochmals

auf die von Gesner² benützten Quellen und damit auf den Beginn des Aufsatzes zurückgeblickt wird, so geschieht es vornehmlich, um das oben nur in einigen Grundstrichen skizzirte Bild der bisher so wenig bekannten Vulgata und ihrer Quellen durch ein näheres Eingehen zu vervollständigen. Zumal unter letzterem Gesichtspunkte mag auch die Erledigung der Frage noch Interesse haben, ob Gesner bei seiner radicalen Umgestaltung der Reihenfolge vielleicht doch noch anderes handschriftliche Material benutzt habe als dasjenige, welches von ihm selbst erwähnt wird und auch uns vorliegt, also im Wesentlichen Trinc. und M. Bezieht man diese Frage auf irgend welche gnomologische Excerptlitteratur, so ist zunächst zu constatiren, dass auch die neuesten Nachforschungen in dieser Richtung Nichts zu Tage gefördert haben, was der Gesner'schen Anordnung eine bemerkenswerthe Stütze leihen könnte¹. Gesetzt aber, eine derartige Beeinflussung habe dennoch in erheblicherem Masse stattgefunden, so erhellt sofort, dass die schon an sich stets problematische Anordnung solcher Excerptlitteratur in dem notorisch willkürlichen Ensemble der Gesner'schen Neuordnung erst recht illusorisch geworden wäre. Es lässt sich dies an Maximus recht deutlich machen. Die Annahme läge ja nahe genug, dass sich der Herausgeber des Maximus (Tig. 1546) für seine Neuordnung der beleuchteten Stobäuskapitel durch Maximus beeinflussen liess. Prüft man aber nach dieser Richtung z. B. Maxim. 3 (περὶ ἀγνείας καὶ σωφροσύνης) p. 183 ff. R., ein Kapitel in welchem zugestandener Massen (Wachsmuth Stud. p. 148, Elter a. a. O. p. 31 n. 2) vieles aus Stobäus oder Stobäusexcerpten geflossen ist, so ergibt sich, dass von allen den Stellen, welche dieses Maximuskapitel bei Ribitt (d. h. in dem Gesner'schen Codex) mit dem fünften Kapitel des Gesner'schen Stobäustextes gemeinsam aufweist, nur eine zu nennen ist, welche nicht auch von den Stobäushandschriften in das fünfte Kapitel gesetzt wird, nämlich Ekl. 5, 54. Dass aber diese

¹ Im October 1883 hatte Herr Dr. Elter die Freundlichkeit mir von Rom aus auf meine Anfrage zu erwiedern: 'Ein Excerpt, das die Gesner'sche Reihenfolge der Eklogen in Kap. 1. 3. 5 wiedergäbe oder stützte, kenne ich nicht; gerade diese Kapitel sind in der Regel in den Florilegien mit anderen Quellen so untermengt, dass eine Entscheidung über die Reihenfolge in dem jeweilig benutzten Stobäus sehr schwer ist. Indessen ist mir bisher noch bei Keinem eine besondere Uebereinstimmung mit Gesner aufgefallen'.

Ekloge dem Begründer des Parallelenbuches statt im ersten Kapitel, wo sie unsere Stobäushandschriften bieten, vielmehr im fünften Kapitel des Stobäus vorgelegen hätte, kann daraus umsoweniger folgen, als auch die übrigen Eklogen jenes Maximuskapitels, deren Zurückführung auf Stobäus wenigstens möglich ist, von dem Verfasser des Parallelenbuches oder dessen Gewährsmann nicht nur aus dem fünften, sondern auch aus dem sechsten und siebzehnten Kapitel des Stobäischen Florilegium zusammengeschrieben sind. In gleicher Weise lehrt die Zusammenstellung bei Wachsmuth Stud. p. 158 ff., dass für Max. 36, Anton. I 58, Mel. Aug. XLVII 'flor. Kap. 120. 118. 1. 124. 7. 98. 121. 126 in bunter Reihe herangezogen sind'. Wie nun in dieser Partie des Parallelenbuches manche Stobäische Kapitel nur durch je eine Ekloge vertreten sind (z. B. das erste durch 1, 83, das siebente durch 7, 55), so kann auch in jenem dritten Kapitel des Maximus die erwähnte Ekloge 5, 54 ganz wohl allein aus dem ersten Kapitel des Stobäus geflossen sein, eine Annahme, die durch das Fehlen derselben in dem fünften Kapitel von L nur begünstigt wird. Aber auch in dem entgegengesetzten, für Gesner denkbar günstigsten Falle würde nur folgen, dass er bei der Vertheilung dieser einen Ekloge, sei es angeregt durch seinen Maximuscodex oder durch Volaterranus f. 451^v oder lediglich bestimmt durch seine Tendenz die argumenti ratio zur Geltung zu bringen (man sehe den Text von 5, 54), wenigstens das Kapitel einmal richtig getroffen hätte. In der Wahl der Stelle innerhalb des fünften Kapitels würde er sich übrigens mehr durch Volaterranus haben beeinflussen lassen, insofern 5, 53 und 5, 54 hier nur durch eine Stelle getrennt sind, während bei Maxim. p. 185 R. Ekl. 5, 54 vorangeht und von 5, 53 durch mehrere Ekl. geschieden ist. Aber mehr noch als bei Maximus und Verwandten würde man bei Volaterranus (s. oben p. 370) fehl gehen, wenn man die in seinen Commentarii Urbani benutzte Stobäushandschrift oder Stobäische Excerpthandschrift auch für die von ihm gebotene Reihenfolge verantwortlich machen wollte. Der Natur der Sache nach konnte in dem encyclopädischen Werke des Volaterranus die Wahrung der Stobäischen Kapitelfolge oder gar der Reihenfolge der aus Stobäus entlehnten Stellen nicht in Betracht kommen: f. 439^r z. B. findet sich unter der nämlichen Rubrik die Reihenfolge: 68, 29. 36. 35. 74, 40 (mit falschem Lemma). 45. 58 u. s. w., oder f. 444^r finden sich nacheinander 29, 14. 30, 12. 29, 25^a. 27. 30, 6. 29, 46. 30, 7 u. s. w. Also auch

aus den bei Volaterranus f. 451^v unter der Rubrik *De modestia Graecorum Dicta* in nachstehender Folge citirten Eklogen 5, 2. 4. 6. 7. 9. 13. 53 u. s. w. lässt sich keineswegs ohne Weiteres ein Rückschluss auf die Stobäushandschrift des Volaterranus wagen (*ut est auctor Stobeus in Collectaneis*, heisst es auf der nämlichen Seite, wenn auch unter neuem Absatz) oder daraus eine handschriftliche Stütze des von Gesner auch für 5, 2. 4. 6. 7 gewählten fünften Kapitels herleiten. Auch hier (f. 451^v) hat Volaterranus Stücke aus verschiedenen Kapiteln unter der nämlichen Ueberschrift vereinigt: neben Stellen, die auch die handschriftliche Ueberlieferung in dem Kapitel *περὶ σωφροσύνης* bietet wie 5, 9. 13. 53. 123. 75, wählt er auch Eklogen aus anderen Kapiteln, wie (abgesehen jetzt von den schon erwähnten Nummern 5, 2. 4. 6. 7) auch 5, 54 (erstes Kapitel); 3, 18 (drittes Kapitel); 5, 55 (erstes Kapitel). So gern man daher auch ein Wort wie 5, 2 Ἐγὼ δ' οὐδὲν πρεσβύτερον νομίζω τῆς σωφροσύνης ἐπεὶ τοῖς ἀγαθοῖς αἰὲ ζύνεσσι mit Volaterranus und Gesner an der Spitze des Kapitels *περὶ σωφροσύνης* sähe: eine Wiederherstellung der Ueberlieferung, wie sie die Absicht dieser Blätter ist, konnte 5, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8 zunächst nur mit T (ed. princ. p. 19) in dem Kapitel *περὶ φρονήσεως* aufführen. Die schon oben (p. 525) erwähnte Thatsache, dass 5, 3 + 4 an einer Stelle des Voss. allerdings unter der Ueberschrift *περὶ σωφροσύνης* auftritt, aber im Widerspruch mit einer anderen Stelle derselben Handschrift und mit Frob. p. 239 f., konnte nicht aufkommen gegenüber dem Fehlen der betreffenden Nummern im fünften Kapitel von L. Schon für Volaterranus mochte bei diesen Anfangsnummern insbesondere das Stichwort massgebend sein, entsprechend den Worten, mit denen er den Abschnitt einleitet: *Reliqua sunt que ad modestiam temperantiamque pertinent: quam graeci simul et pudicitiam uocabulo σωφροσύνην uocant magnopereque commendant.* Gesner aber mochte dem ihm wohlbekanntesten Werke (vgl. die Castigationes hinter der praef. zu Gesn.²) hier um so lieber folgen, als die von ihm benutzte (vgl. Bibl. Un. f. 578^r) Baseler Ausgabe der Commentarii Urbani (Basil. 1530) durch den Titel dieses Abschnittes f. 372^r noch besonders dazu einlud: *De modestia, Graecis sophrosyne dicta*, während die von uns citirte erste Ausgabe (Romae 1506) vielmehr *De modestia Graecorum dicta* bietet. So erscheinen denn abgesehen von 3, 18 und einer zweifelhaften Stelle, die sich bei Volaterranus zwischen 5, 53 und 5, 54 findet, sämtliche von Volaterranus a. a. O. gesammelte Stellen bei

Gesner im fünften Kapitel. Aus dem Gesagten erhellt: so bereitwillig eine gelegentliche Beeinflussung Gesner's durch gnomologische Excerptlitteratur eingeräumt werden mag, eben so einleuchtend ist, dass das Resultat der obigen Untersuchungen dadurch in keiner Weise alterirt wird. Jenes Resultat bleibt bestehen, selbst wenn sich erweisen liesse, dass Gesner's Neuordnung durch dergleichen Anregungen in einzelnen Fällen wenigstens auf das richtige Kapitel geführt wäre.

Ebensowenig aber kann das obige Resultat irgend wie alterirt werden, wenn ein selbstquälerischer Zweifel argwöhnen wollte, ob nicht Gesner bei seinem ordinem immutare einer uns heute verlorenen fortlaufenden Stobäushandschrift einen erheblichen Einfluss gestattet habe. Sofort erhellt, dass man es gegenüber der Uebereinstimmung der besten Quellen in solchem Falle mit einer der Beachtung nur unwerthen, weil willkürlichen Redaction zu thun hätte. Nicht der Werth, nur das Alter des Untersuchungsobjectes würde in solchem Falle etwas erhöht werden, aber auch dies nur bedingt, da Gesner's selbstthätiges Eingreifen durch sein eigenes Zeugniß wie durch seine Interpolationen feststeht und mithin von einer irgend wie consequenten Wiedergabe einer derartigen, gegenüber der sonstigen Ueberlieferung völlig isolirten Handschrift mit Nichten die Rede sein könnte. In der That aber hat eine derartige Handschrift niemals existirt. Unter den zahlreichen Gründen, die sich gegen die Annahme einer solchen erheben, ist der schlagendste wohl die mit Fug wiederholt hervorgehobene Beobachtung, dass die Irrwege der Gesner'schen Neuordnung nicht nur in dem von Gesner selbst ausgesprochenen Princip der argumenti ratio, sondern insbesondere in dem auch uns controlirbaren Apparate, wie er gerade Gesner vorlag, nämlich in der ihm dunkel gebliebenen Verwirrung bei Trinc. und dessen Widerstreit mit M ihre einfache Erklärung finden. Wenn wir uns nichtsdestoweniger veranlasst sehen, bei dieser Frage noch einen Augenblick zu verweilen, so liegt der Grund lediglich in einer gleich näher zu beleuchtenden Ausdrucksweise Gesner's, welche bei oberflächlicher Betrachtung eine irrthümliche Vorstellung von dem Umfange seiner Quellen erwecken könnte. Um einen derartigen Irrthum zu verhüten und zugleich das Bild der Vulgata ein wenig vollständiger vorzuführen, möge denn auch jene nicht ganz deutliche Ausdrucksweise Gesner's zum Schluss noch auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden.

Im Widerspruch mit der von den Gesner'schen Quellen bisher gegebenen Ansicht könnte nämlich der Umstand erscheinen, dass Gesner² nicht nur auf dem Titel von *innumeri loci ex uetustissimis codicibus manuscriptis emendati* spricht, sondern auch in den Marginalbemerkungen seiner Ausgabe gelegentlich im Plural auf *quidam codices, quaedam antigrapha, alii codices* verweist. Was zunächst die Angabe des Titelblattes betrifft, so hat man für die Erklärung desselben nicht nöthig, den der Sitte jener Zeit gemäss ruhmredig anpreisenden Ton desselben in Anschlag zu bringen, auch rein wörtlich genommen durfte Gesner von *uetustissimi codices manuscripti* sprechen, insofern nämlich neben der Fülle des aus M neu hinzukommenden Materials auch für die zweite Ausgabe das fragm. Opor. in Geltung blieb, dem er wie die praef. zur ersten Ausgabe und auch Bibl. Un. f. 456^r lehren, freilich mit Unrecht einen erheblichen Werth beimass. In dem nämlichen Sinne spricht er sich denn auch in den Pandectae (Fig. 1548) f. 28^r aus: *brevi iterum ad uetusta manuscripta exemplaria infinitis locis castigatos et auctos dabimus* (nämlich *Stobaei locos communes*), eine Stelle, durch welche zugleich der Superlativ *uetustissimi codices* sich als Titelreclame verräth. Für die wenigen Stellen aber, wo der margo Gesneri² ausdrücklich auf *codices quidam* Bezug nimmt (wenn einer wiederholten Durchsicht nichts entgangen ist, geschieht es fünfmal), gibt es eine nicht minder einfache Erklärung. Ekl. 3, 80 bemerkt Gesn.² in den Nachträgen hinter der praef. zu den Worten πείνω ἀρμυζε (v. I p. 114, 25 Gaisf.): *non video quo sensu dicatur, et in quibusdam codicibus non legitur*, was er in der dritten Ausgabe p. 47 so abänderte: *obscura haec sunt, et in quibusdam codicibus non leguntur*. Jene Worte, auf welche sich die Bemerkung bezieht, finden sich in M (und A, wo πείνω statt πείνω), sie fehlen (*non leguntur*) bei Trinc. p. 45. Unter den *quidam codices* ist hier also zunächst der 'archetypus' der ed. princ., wie sich die praef. zu Gesner's erster Ausgabe einmal ausdrückt, zu verstehen, und da das fragm. Oporini 'aliquot sermones priores' enthielt, wohl auch dieses. Die ed. princ. also zählt Gesner als codex, gerade wie er in der praef. zu seiner ersten Ausgabe in gleicher Anwendung schreibt: *aliquot inde* (d. h. aus Phavorinus Camers) *etiam nostri codicis* (d. h. Trinc.) *locos emendauimus*, oder deutlicher p. 152 erster Ausgabe: *Haec in codice Venetiis impresso* (d. i. Trinc.) *corrupte leguntur*, oder wie er von *codices impressi* ed. alt. p. 454 zu Ekl. 79 (= 77 Gesn.²), 3 V. 3 spricht,

d. h. von den Euripidesausgaben seiner Zeit, und sonst. Zur Rechtfertigung der Anwendung des Ausdrucks codex auf die ed. princ. bedarf es also nicht einmal der Annahme, dass Gesner während seines Aufenthalts in Venedig (1543: s. M. Schanz, Zeitschrift für die ö. G. 1884 p. 168) den der ed. princ. zu Grunde liegenden cod. Marc. vielleicht selbst kennen gelernt hatte¹: dass die ed. princ. als codex zu nehmen sei, verstand sich ihm von selbst. Aber wie steht es mit dem Plural *in quibusdam codicibus*? Mag auch in dem vorliegenden Falle die Heranziehung des fragm. Oporini gestattet sein, an einer anderen Stelle handelt es sich nicht mehr um die 'aliquot sermones priores'. Ekl. 74 (= 72 Gesn.²), 65 heisst es Gesn.² p. 447 zu den Worten ἡ καὶ παῖδας — ὁ νόμος: *obscura sunt, et in quibusdam antiographis non habentur*, und wiederum geht die Bemerkung auf Trinc., wo (p. 422) die Worte ausgelassen sind. So weit ich sehe, lässt dieser Pluralis nur eine der beiden Erklärungen zu: entweder kannte Gesner in der That noch einen anderen Codex, der dann der T-Recension angehörte, oder er bediente sich des Pluralis in generalisirendem Sinne, indem er den Codex der ed. princ. als den Vertreter einer ganzen Sippe von Handschriften auffasste. Welche dieser beiden Erklärungen aber die zutreffende ist, lehren diejenigen Stellen, wo in einem derartigen Plural von M gesprochen wird. In dem Kapitel περὶ διαβολῆς 42 (= 40 Gesn.²), 14. 15 bemerkt Gesn.² p. 239: *Graecum exemplar corruptum est: et in exemplaribus quibusdam prorsus non leguntur haec*: er meint M, wo 42, 14. 15 fehlen. Zu dem Kapitel περὶ πολιτείας 43 (= 41 Gesn.²), 121 heisst es p. 265 f.: *Paulo post quid sit ignorantia ista et dissensio apud Platonem statim ante hunc locum pluribus tractatur: quae et ipsa in aliis Stobaei codicibus adscripta sunt ab hoc initio* φαμέν δὲ δὴ νῦν καθ' ὁδὸν ἐόντες (so). D. h. Gesner fand in M vor den Worten τοὺς δὲ τοῦναντίον ἔχοντας τούτων noch die längere Stelle Φαμέν δὲ δὴ νῦν bis διαπεποιημένοι ἅπαντα (v. II p. 130, 2—32 Mein.); er notirt dies wenigstens, ohne die Worte dem Texte einzuverleiben. Gaisford fügte sie später aus A wirklich hinzu. Nicht anders steht es endlich mit der von Wachsmuth Stud. p. 49 berührten Notiz zum Anfange von Tit. 81 (= 79 Gesn.²). Gesner p. 468 bemerkt

¹ Unter den Bibliotheken, deren Kataloge er für die Bibl. Un. benutzte, nennt Gesner auch die SS. Ioannis et Pauli, und vom cod. Marc. sagt später Schow (Gaisf. praef.) p. LXXIX: quo Venetiis usus sum quique nuper in monasterio d. Ioannis et Pauli delituit.

zu dem in der zweiten wie in der ersten Ausgabe aus Trinc. p. 444 beibehaltenen Titel *περὶ γραμμάτων: De philosophia uide etiam in praecedenti sermone de diis. Cohaeret autem hic illi in antigraphis nonnullis tanquam unus sermo.* Auch hier ist nur M gemeint, wo Kapitel 81 ohne Kapitelüberschrift und Numerirung mit dem vorhergehenden zusammenhängt (f. 261^r), gerade wie hier Tit. 80 (f. 259^v) ohne Aufschrift und Numerirung, letzterer sogar ohne Rubrication und vorausgehende grössere Interpunction mit dem Schlusse von Tit. 79 verbunden ist¹. Es ist klar, in

¹ Von einem Titel zu 80 *περὶ θεῶν καὶ ἐπιστημῶν καὶ γραμμάτων* findet sich also Nichts in M. In dem in mehrfacher Beziehung interessanten Kapitelverzeichniss auf den beiden nicht numerirten Pergamentblättern zu Anfang von M finden sich dementsprechend die Titel *οὗ ὅτι χρῆ τοὺς γονεῖς κτέ* und *οἷ ὁποῖους τινὰς χρῆ εἶναι τοὺς πατέρας κτέ.* unmittelbar hintereinander. In A liest man vor 80 f. 156^v keine neue Kapitelzahl, dagegen den Titel *περὶ θεῶν καὶ ἐπιστημῶν καὶ*

διαλεκ (?); dann wird f. 158^r ohne neuen Titel oder Zahl mit Kap. 81 fortgefahren, dann f. 160^r ohne Numerirung *εἰς τὸ ἐναντίον*, f. 160^v mit *οὗ ὁποῖους τινὰς κτέ.* entsprechend dem *οὗ* von *ὅτι χρῆ τοὺς γονεῖς κτέ.* Im Hinblick auf die Darlegungen Wachsmuth's ist von Interesse ferner der Umstand, dass in einer der Oxforder Handschriften cod. Can. Gr. 69 das Kapitel *περὶ θεῶν* überhaupt fehlt (*ordo capitulorum idem atque in ed. Trincavelliana, ita tamen . . . ut capitulum perὶ θεῶν omnino desit* schreibt mir Bywater). Nach alledem erscheint der aus Gesn.² p. 465 von Gaisford und Meineke übernommene Titel *περὶ θεῶν καὶ τῆς περὶ τὸν οὐρανὸν καὶ κόσμον φυσιολογίας*, dessen Unzulänglichkeit Wachsmuth Stud. p. 50 beleuchtete, als eine Fiction Gesner's. Der ihm durch Trinc. überlieferte Titel *περὶ θεῶν* wurde von ihm erweitert, da er ihn als unzureichend erkannte. In der oben mitgetheilten Bemerkung zu Tit. 81 (= 79 Gesn.²) citirt er selbst nur *in praecedenti sermone de diis*, während sich der Ausdruck *De philosophia uide etiam* wieder als ihm angehörig kennzeichnet. Wie wenig Gesner Bedenken trug auch in den Titeln interpolirend einzugreifen, dafür lässt sich mehr als ein Beispiel anführen. Der schon von Grotius beanstandete Titel *περὶ μικροψυχίας* ist seine eigene Erfindung, er nimmt ihn in den Text und in seinen Index sogar mit eigener Numerirung auf. Als den Generaltitel der zweiten Ausgabe lässt er wie in der ersten Ausgabe mit Trinc. *Ἰωάννου τοῦ Στωβαίου ἐκλογαὶ ἀποφθεγμάτων καὶ ὑποθηκῶν* bestehen, während er in M las *Ἰωάννου τοῦ στωβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων καὶ ὑποθηκῶν κεφάλαια* (mit Abbrev.) ρκβ'. Vor dem Beginne des Pergaments finden sich nämlich in M vier Papierfolien, von denen die Rückseite des vierten, jetzt losgelösten, unter anderem diesen Titel bietet. Näheres gebe ich

den drei zuletzt vorgeführten Fällen steht man hinsichtlich M vor derselben Alternative wie oben hinsichtlich Trinc.: entweder war Gesner wirklich noch eine andere Handschrift als M zur Hand, und dann gehörte dieselbe unzweifelhaft zu der Sippe MA; oder der Plural ist nur der ein wenig laxer Ausdruck der richtigen Vorstellung, dass M nicht vereinzelt, sondern als der Vertreter einer bestimmten Handschriftenklasse anzusehen sei. Gegenüber der ersteren Erklärung würden sich gewichtige Bedenken erheben: nicht nur dass jedes nähere Signalement eines weiteren Exemplars der Sippe MA bei Gesner vermisst wird, auch das Aufheben welches Gesner's praefatio von M macht, würde in solchem Falle wenig verständlich sein. Sicherlich aber wäre die Reihenfolge der Eklogen die nämliche wie in M gewesen. Dass sich dagegen die Vorstellung von der generellen Bedeutung von M einerseits und Trinc. andererseits Gesner im Verlaufe seines Werkes gelegentlich aufdrängte und in der marginalen Kürze jenes Plural zum Ausdruck gelangte, dies wird man um so natürlicher finden, als die besonders für die Anfangspartie in Bestand und Anordnung (zumal in Gesner's Augen) so erhebliche Differenz zwischen Trinc. und M, sowie andererseits die Uebereinstimmung des fragm. Oporini mit Trinc. einer derartigen Auffassung nur günstig war. — Wenn Gesner endlich auch Bibl. Un. f. 456^r von *exemplaria* des Stobäus spricht *quae nos uidimus*, so erklärt sich dieser Plural gleich auf der nämlichen Seite durch die Notiz, dass er inzwischen auch den cod. M kennen gelernt hat. Was er hier bemerkt, nämlich dass die ihm aus Suidas bekannte Eintheilung des Stobäischen Werkes in vier Bücher durch die ihm zugänglichen *exemplaria* nicht geboten werde, findet seine Anwendung sowohl auf Trinc. wie auf M. *Quanquam autem exemplaria*, heisst es, *quae nos uidimus non expresse distinguantur in quatuor libros, fragmentum tamen manuscriptum, quo primi aliquot sermones continentur, Ioan. Oporinus noster habet, cuius initio adscribitur βιβλίον α'.* Die diesen Worten zu Grunde liegende missverständliche Beziehung der vier Bücher auf das jetzt sogen. Florilegium statt auf das ganze Werk und die nicht Stobäische Eintheilung in dem fragm. Oporini sind an anderer Stelle (p. 374) beleuchtet worden, hier interessirt die Consequenz, dass Gesner,

darüber an anderer Stelle. Inconsequent und in anderer Beziehung willkürlich ist dann wieder bei Gesner der auf p. 1 vor dem ersten Kapitel gegebene Titel, über den Elter a. a. O. p. 68 n. 2 sich richtig äusserte.

wenn er etwa bis zum Jahre 1545, in welchem die Bibl. Un. erschien, wirklich noch ein anderes 'exemplar' des Stobäus ausser M Trinc. und dem fragm. Opor. kennen gelernt hätte, dieses sich mit dem uns heute bekannten S nicht messen könnte, insofern bekanntlich in letzterem ein Zeugniß für die ursprüngliche Einteilung des Gesamtwertes in vier Bücher bewahrt ist. Auch hier würde man also nur auf ein anderes Exemplar der Klasse T oder MA stossen. Aber angesichts der völlig zwanglosen Beziehung des Ausdrucks *exemplaria* auf Trinc. und M und in Erwägung des ausgesprochen gelehrten Zweckes der Bibl. Un. hat man vielmehr mit allem Fug zu schliessen: Gesner hatte zunächst bis zum Jahre 1545 keine andere Handschrift als M kennen gelernt. Unzweifelhaft würde er sie sonst in seinem encyclopädischen Werke erwähnt haben. Die Art, wie er das Fragment des Oporinus wieder hervorkehrt, kann diesen Schluss nur bekräftigen, nicht minder die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er auf derselben Seite über seine inzwischen erfolgte Bekanntschaft mit M referirt. Nach Empfehlung seiner ersten Ausgabe sagt er: *Hoc non dissimulabo me post opus iam aeditum manuscriptum codicem nactum esse ex instructissima bibliotheca D. Diegi Hurtadi a Mendoza illustris apud Uenetos Caesareae maiest. legati, ubi et castigatius multa legebantur, et plura etiam in locis non paucis, praesertim ex Platone et Xenophonte adiecta erant: sed ea nimis prolixè: contra uero multa deerant, quae in impressis leguntur. Uerum alias, ut spero, dabitur occasio amplius hac de re disserendi, et quod desideratur supplendi*¹. Das Versprechen, welches die letzten Worte enthalten, hat die ed. sec. 1549 und deren praefatio wenn auch mehr hinsichtlich des supplere als des amplius disserere eingelöst. Auch hier ist, wie bekannt, von keinem anderen als von dem cod.

¹ Als Gesner die Bibl. Un. schrieb, hatte er noch im Sinne die Collation des M sowie andere Addenda zur ersten Ausgabe nachträglich besonders herauszugeben. Bibl. Un. unter Conradus Gesnerus sagt er f. 182^r hinsichtlich der ersten Ausgabe: *Supersunt tamen adhuc non pauca, quae calci uoluminis adiicienda me absente in Italia typographorum incuria omisit: sed cum illa, tum ueterum exemplarium collationes breui fortassis aedentur separatim*: ein Plan der dann durch die editio secunda verdrängt wurde. Die in den eben citirten Worten erwähnten *ueterum exemplarium collationes* beziehen sich vornehmlich aber nicht ausschliesslich auf M, daneben kommen nicht nur Trinc., das fragm. Opor., Frob., Phavorinus Camers, Volaterranus in Betracht, sondern auch die Ausgaben der damals edirten Schriftsteller.

Mend. die Rede. Wenn aber Gesner in der Bibl. Un., kaum zwei Jahre nach dem Erscheinen seiner ersten Ausgabe gewissenhaft genug ist, den cod. Mend. ausführlich zu erwähnen, durch den er den Werth seiner ersten Ausgabe nothwendig herabsetzte, musste er dann in der praefatio zu seiner zweiten Ausgabe nicht doppelt die Nöthigung empfinden, wenigstens dieser Ausgabe jede mögliche Empfehlung durch einen vollständigen Hinweis auf das hier zum ersten Male benutzte handschriftliche Material auf den Weg zu geben? Und würde er vollends von einer Handschrift geschwiegen haben, die ihm in der ihn höchlich interessirenden Frage der Reihenfolge eine Führerin gewesen wäre? Man sieht, alles drängt zu dem entscheidenden Schlusse: auch bis zum Jahre 1549 oder vielmehr bis zum Jahre 1548, in welchem die ed. sec. bereits unter der Presse war (vgl. Pandect. hinter der praef.: *eadem* [näml. *Stobaei collectanea*] *nunc iterum sub praelo sunt multo castigatiora locupletioraque*) hatte Gesner von Stobäushandschriften (abgesehen von dem fragm. Opor.) nur den cod. Mend. kennen gelernt.

Die Prüfung der Vulgata und ihres Verhältnisses zu Bestand und Reihenfolge der handschriftlichen Ueberlieferung war die Aufgabe dieser Abhandlung, nichts weiter. Es sind oben (p. 388) die Gründe dargelegt worden, wesshalb bei dieser Fragestellung der Sippe MA der Vortritt gebührte. T bot zwar das dritte, vierte und einen grossen Theil des ersten und fünften Kapitels, aber zumal letztere in einer Verfassung, welche aufzuhellen und in ihrem eigentlichen Werthe zu erweisen erst gelingen konnte durch die von MA vorangetragene Leuchte. L hat innerhalb des Rahmens der hier wenn nicht ausschliesslich so doch vornehmlich in Frage gekommenen Kapitel überhaupt nur das fünfte und sechste, Br mehr oder weniger ausgiebige Excerpte. Ganz anders nun gestaltet sich das Verhältniss bei der höheren Frage nach der Rangfolge und Stellung, welche diese Handschriften gegen einander einzunehmen haben. Man darf erwarten, dass abgesehen von Br, wo die gelegentliche Willkür des Excerptors nicht zu übersehen ist, der höhere Werth der einen oder der anderen Quelle mit der grösseren Annäherung an die von Stobäus gebotene Reihenfolge ungefähr Schritt hält. Es sei in dieser Richtung zum Schlusse wenigstens auf ein wichtiges Moment hingewiesen. Die Gewohnheit des Stobäus, mehrere Eklogen des nämlichen Autors oder Schriftstückes unmittelbar nach einander vorzuführen, tritt in der von L gebotenen Eklogenfolge des fünften

und sechsten Kapitels ungleich stärker hervor als in MA T, wie dies eine darauf zielende Controle der Stob. fl. exc. Br. p. 15 ff. mitgetheilten Tabellen oder der obigen auf das augenscheinlichste darthut. Prüft man ferner MA gegenüber T in der bezeichneten Richtung, so müssen jene auch vor diesem noch die Segel streichen, trotz der nahen Verwandtschaft des Archetypus von MA mit T. Die nachweisbaren Beispiele, welche im Einzelnen vorzuführen hier nicht der Ort ist, erhalten eine erhöhte Bedeutung, wenn man, wie billig, nicht ausser Erwägung lässt, dass uns T nur in späten und verkümmerten Abkömmlingen vorliegt. Der sich somit ergebenden Rangfolge L, T, MA entspricht nun in der That die aus anderen Erwägungen resultirende Schätzung dieser Handschriften. Alter und Bedeutung der in flor. Laur. benützten Stobäushandschrift d. h. von L bedarf hier nicht abermaliger Erörterung; T steht zu der weitaus ältesten und besten Handschrift des bereits getrennt überlieferten 'Florilegium' d. h. zu dem in das elfte Jahrhundert zu setzenden S in der aller-nächsten Beziehung, während der ältere Vertreter der Sippe MA, d. i. M sicher erst dem zwölften Jahrhundert angehört. Die vorliegende Untersuchung hatte den Irrgängen der Vulgata an der Hand ihrer eigenen Quellen nachzugehen, eine nunmehr zu freierem Ausblick gelangte Forschung hat die Rangfolge L S(T) MA in ihre Rechte einzusetzen. Die nähere Beleuchtung des gegenseitigen Verhältnisses dieser und anderer Quellen, soweit der Gang der obigen Untersuchung sie nicht schon erheischte, bleibt späteren Gelegenheiten vorbehalten.

Freiburg i. B.

Otto Hense.